Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 65 (1920)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 10 — 6. März 1920 — 65. Jahrgang

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des **Pestalozzianums** in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Abonnements-Preise für 1920:

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten		Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
„ direkte Abonnenten	Schweiz:	„ 10.50	„ 5.30	„ 2.75
	Ausland:	„ 13.10	„ 6.60	„ 3.40

Einzelne Nummern à 30 Cts.

Inserate:
Per Nonpareillezeile 40 Cts., Ausland 50 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule, jeden Monat.
Literarische Beilage, 10 Nummern.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 6 Nummern

Inhalt:

Die Soziologie der Erziehung. I. — Das Appenzeller Schulgesetz. — Das pädagogische Ausland. II. — Schulnachrichten. — Vereinsmitteilungen.
Zur Praxis der Volksschule. Nr. 3.

Schutz vor Grippe
durch
Sansilla-Gurgelwasser
Wirkt abdichtend und desinfizierend auf Mund- und Halsschleimhaut und konserviert die Zähne. — Flacon à Fr. 3.50 in den Apotheken. 19

Musikalien
Schulen für alle Instrumente, Lieder-Sammlungen, Klavier- und Violinmusik
beziehen Sie im 191
Musikhaus Hüni
Aarau, Glarus, Luzern, Zürich.

38

Maturität - Handel - Moderne Sprachen
HANDELSMATURITÄT
Vorbereitungsschule. — Spezialkurse für Fremde. — Erstklass. Lehrkräfte. Sorgfältige individ. Erziehung. Vorzügliche Ernährung. — Sport, Körperbildung. — Beste Referenzen. 2

Elektrische Pianos
Spezialfirma **A. EMCH,** Montreux
Neue und Occasion-Pianos. 1
Illustrierte Kataloge gratis und franko.
Vertreter überall gesucht.

Inhaber und Direktoren A. Merk u. Dr. Husmann. 31

Humboldt-Schule
Zürich 6. Vorbereitung auf 8
Maturität und Techn. Hochschule

15 Modelle
kompletter Besteckaussteuern
in massiv Silber und schwer versilbert
enthält unser soeben erschienene neue Katalog zu sehr vorteilhaften Preisen. Verlangen Sie solchen gratis.
E. Leicht-Mayer & Co.
Luzern — Kurplatz No. 18 — 237/a

Spezial-Geschäft für
Bilder-Einrahmungen
Neuvergolden, Renovieren, Bleichen von Stichen
Krannig & Söhne, Seinaustr. 48
Goldleisten- und Rahmenfabrik. 60

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,** Bücher-Experte, Zürich. Z. 86. 186

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Samstag, 13. März, Versammlung im Singsaal des Schulhauses Grossmünster. Beschlussfassung über Wiederholung des „Kinderkreuzzuges". Konzertrechnung. Besuch des Lehrergesangvereins Bern.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer. Übung Montag, 8. März, 5½ Uhr, Hohe Promenade. Mädchenturnen III. Stufe, Spiel. — Lehrerinnen. Dienstag, 9. März. Übung Kreuzbühlstr. 46.

Naturwissenschaftl. Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Sitzung Dienstag, 9. März, 6 Uhr, im Auditorium Nr. 4 des Grossmünsterschulhauses. Vortrag von Hrn. Fr. Rutishauser, Sek.-Lehrer in Zürich 6: Grundsätzliches über unsere Lehrmittel.

Pädag. Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Die Gesellschaft „Pro Ticino" veranstaltet Mittwoch, 10. März, ab. 8 Uhr, im Brunnenturm, Zimmer 2, einen Vortrag in ital. Sprache, zu dem die Mitglieder des L. V. Z. freundlichst eingeladen sind. Eintritt frei. Prof. Dr. Pometta: La revoluzione di Giubiasco 1814.

Lehrerturnverein Winterthur u. Umgebung. Übungsstunde Montag, 8. März, 6—7 Uhr, im Lind. Ubungen für 4. u. 5. Kl. in der ungeheizten Halle. Spiel. Pünktl. und vollzählig.

Lehrerturnverein des Bez. Uster. General-Versammlung Samstag, 6. März, 2½ Uhr, im Freihof Uster. Mittwoch, 10. März, 5½ Uhr, ordentliche Übungsstunde.

Schulkapitel Hinwil, Freie Vereinigung f. Gottfried Keller-Vorträge: Samstag, 13. März, 2 Uhr, im Sekundarschulhaus Rüti. Vortrag von J. J. Ess, Wald: Aus G. Kellers Briefen II (Berlin). (Letzter Vortr. d. Zyklus).

Sekundarlehrerkonferenz des Bez. Hinwil. Versammlung Samstag, 13. März, 4 Uhr, im „Löwen" Rüti. Trakt.: 1. Das Französischlehrmittel von Hösli (Diskussionsthema). 2. Sekundarlehrerbildung (Disk.) Ersch. wichtig!

Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen. Wiederbeginn der Übungen Montag, 8. März, 4¾ Uhr, in der Seminarturnhalle Küsnacht. Bitte, zahlr. erscheinen!

Lehrerturnverein des Bez. Pfäffikon. Übung Mittwoch, 10. März, 6¼ Uhr, Turnhalle Pfäffikon. III. Stufe.

Reallehrerstelle.

An der Realschule (Sekundarschule) **Neuhausen** (Kanton Schaffhausen) ist auf Beginn des Schuljahres 1920/21 (Ende April) eine neue, 8. Lehrerstelle zu besetzen. Die Besoldung beträgt bei provisorischer Anstellung Fr. 5500.—, bei definitiver Fr. 5800.—. Dazu kommen jährliche Zulagen von Fr. 200.—, bis die Maximalbesoldung von Fr. 8600.— erreicht ist. Auswärtige Dienstjahre an einer Schule werden berücksichtigt.

Bewerber haben ihre Anmeldung unter Beilegung der nötigen Zeugnisse und einer übersichtlichen Darstellung ihres Bildungsganges bis zum 18. März d. J. an Herrn Erziehungsdirektor Dr. R. Grieshaber in Schaffhausen einzusenden.

Nähere Auskunft erteilt die Schulbehörde Neuhausen oder die unterzeichnete Amtsstelle.

Schaffhausen, den 2. März 1920. 250

Die Kanzlei des Erziehungsrates:
Dr. K. Henking.

Schmerzloses Zahnziehen
Künstl. Zähne mit und **ohne** Gaumenplatten
Plombieren — Reparaturen — Umänderungen
Gewissenhafte Ausführung — Ermässigte Preise
F. A. Gallmann, Zürich I
Löwenplatz 47 43

Kantonsschule Winterthur.
Ausschreibung einer Lehrstelle.

Auf den 15. April 1920 ist infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers die Stelle eines Lehrers für Deutsch, ev. klassische Sprachen und Psychologie, zu besetzen.

Verlangt wird volle wissenschaftliche Ausbildung, Ausweis über Lehrtätigkeit und Gesundheitszeugnis. Nähere Auskunft über Anforderungen, Verpflichtungen, Besoldung, Gesundheitsausweis, erteilt das Rektorat der Kantonsschule in Winterthur.

Die Anmeldungen sind bis 8. März 1920 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich einzureichen, unter Beilage eines Abrisses des Lebens- und Bildungsganges, sowie der Ausweise und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit.

Zürich, den 18. Februar 1920. 229

Die Erziehungsdirektion.

Höhere Töchterschule und Sekundarschulen der Stadt Luzern.

Auf Beginn des neuen Schuljahres sind an den Sekundarschulen (event. mit Lehrauftrag an der höhern Töchterschule) drei

Lehrstellen

sprachlich-historischer Richtung zu besetzen.

Bewerber und Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen, unter Beifügung von Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit, bis Samstag, den 13. März a. c. bei der unterzeichneten Amtsstelle einreichen.

Luzern, den 23. Februar 1920. 238

Die Direktion des Schulwesens der Stadt Luzern.

Primarschule Berg-Meilen.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers auf Beginn des neuen Schuljahres die Lehrstelle an der ungeteilten Primarschule Berg-Meilen durch Berufung neu zu besetzen. Freie Wohnung, Gemeinde- und ausserordentliche Staatszulage Fr. 600.— bis Fr. 1500.—. Bewerber belieben ihre Anmeldungen unter Beifügung von Zeugnissen über Wahlfähigkeit und bisherige Tätigkeit bis zum 16. März an das Präsidium der Primarschulpflege Meilen zu richten.

Meilen, 2. März 1920. 254

Die Primarschulpflege.

Primarschule Kloten. Lehrstellen.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sind an unserer Schule 2 Lehrstellen, je eine in Kloten und Geerlisberg, durch Berufung neu zu besetzen.

Gemeindezulage, inklus. Fr. 700.— Wohnungsentschädigung, Fr. 1300. — bis Fr. 1700.—. Die eine Lehrstelle berechtigt ausserdem zum Bezug des Staatsbeitrages von Fr. 300.— für ungeteilte Schulen.

Wahlfähige Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage von Lehrerpatent und Ausweisen über ihre bisherige Lehrtätigkeit, sowie eines Stundenplanes, bis 13. März 1920 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ing. E. Zingg, richten. 249

Primarschulpflege Kloten.

Die Taubstummenanstalt Aarau

auf Landenhof nimmt **bildungsfähige, gehörlose oder hochgradig schwerhörige Kinder** zur Erlernung der Sprache auf. Individuelle Behandlung. Auskunft über Aufnahme erteilt

Der Vorsteher:
252 **L. Baumgartner.**

Ernst und Scherz

Gedenktage.

8.—13. März.

8. † Ad. Tiedge 1841.
† Emil Rittershaus 1897.
10. * Jos. v. Eichendorff 1788.
11. * Torq. Tasso 1544.
† Ed. de Amicis 1908.
12. * Paul Gerhard 1607.
† Fr. v. Matthison 1831.
13. * K. F. Schinkel, Arch. 1781.
* Hugo Wolf 1860.
14. † G. Klopstock 1804.
* Joh. Strauss 1804.

* * *

— Ein Franzose behauptete, er könne mit mir eine Wette eingehen, dass er meine Landsleute kenne. Als ich des Rätsels Lösung wissen wollte, gab er mir zur Antwort, die Schweizer hätten immer die Hände in den Hosentaschen. Ich musste ihm leider recht geben; denn in neun von zehn Fällen traf dies wirklich zu.

E. Hofammann
(Jugendbildg. u. Volkswirtschaft).

* * *

Zwiesprache.

„Ihr kleinen blauen Veilchen
Mit euerm lieben Duft,
Den weichen Blütenköpfchen!
Traut nicht der warmen Luft!"

„„Du glaubst, es bleibe Winter
Und wagst dich nicht ans Licht.
Ein weisses Flöcklein streifte
Vielleicht dein Angesicht.""

„Ihr wisst wohl nicht, wie Kälte
Gar grausam wehe tut.
Wo fändet sonst ihr Kleinen
All euern Lebensmut?"

„„Wir wissen's — ja, wir wissen's. —
Uns weckt die Sonne auf;
Da können wir nicht schlafen,
Zu ihr schau'n wir hinauf!""

M. Rghs.

* * *

— Aus Schülerheften. — Sechs Jahre siedelte er nach Berlin über. — Post und Telegraph hatten nicht genug zu tun, um Meister Gottfried die Glückwünsche nach Seelisberg zu übermitteln. — Die Uriner, Schwyzer und Unterwaldner gründeten die Eidgenossenschaft. — Er hatte einen leberhaften Charakter. — Wenn wir traurig sind, so schweinen wir.

Briefkasten

Hrn. *U. K. in E.* Ist schon gesetzt; in Beil. Pestal. — Frl. *W. E. S. in S.* An Sie abgegangen d. 3. d. M. — Hrn. *J. B. in B.* Rechn. angekommen. — *Unged.* Und wenn and. Leute krank. werd., so müssen sie sich auch drein schicken. — Hrn. *J. B. in A.* Die Ausweiskarte J. E. W. 1920 wird nach Mitte März versandt. — Frl. *G. S. in R.* Über d. Montessori-Meth. erhalten Sie Büch. in ital., franz. u. deutsch. Spr. im Pestalozzianum. — Adressänderungen gefl. an die Exped., Orell Füssli, Verlag, Z. I.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1920 Samstag, den 6. März Nr. 10

Die Soziologie der Erziehung.

Die Existenzberechtigung der Soziologie ist vielfach in Zweifel gezogen worden. Nicht immer mit besonders stichhaltigen Gründen. Man glaubt vielfach, das gesamte Gebiet der Geisteswissenschaften sei schon so völlig erfasst, dass für eine neue Disziplin, die für sich als Forschungsgegenstand die ganze menschliche Kultur in Anspruch nimmt, kein Raum vorhanden wäre. Deshalb bedarf es zunächst einiger Worte über das Wesen und die Bestimmung der Soziologie.

Die Soziologie oder induktive Kulturwissenschaft (die deduktive Kulturwissenschaft wäre die Sozialphilosophie) hat als Gegenstand alle Errungenschaften menschlicher Kultur, die sowohl geistiger wie materieller Art sein können. Sie verhält sich weder rein beschreibend, wie z. B. Weltgeschichte, Zoologie, Botanik, Ethnologie usw., noch verhält sie sich normativ, indem sie bestimmte Forderungen aufstellt, wie Ethik und Pädagogik. Die Aufgabe der Soziologie ist vielmehr die Erforschung der Gesetzmässigkeiten in der Kulturentwicklung, genau so wie das Ziel der Naturwissenschaft in die Erkenntnis der Naturgesetze besteht.

Der bedeutsamste Versuch in dieser Hinsicht (wenn man von den ältern Systemen Auguste Comtes und Herbert Spencers absieht), den Naturgesetzen analoge „Kulturgesetze" zu entdecken, ist von F. Müller-Lyer in seinen „Entwicklungsstufen der Menschheit" und der „Soziologie der Leiden" unternommen worden. Das Tatsachenmaterial der Weltgeschichte, der Nationalökonomie, der Ethnologie, der Kulturgeschichte und der schönen Literatur wurde von ihm gesichtet, und das Gesamtgebiet der menschlichen Kulturentwicklung in eine Reihe von Teilgebieten zerlegt, wie Ökonomie oder Wirtschaftssoziologie, Geneonomie (Lehre von den Organisationsformen im Zusammenleben beider Geschlechter), Demonomie (Lehre von der Entwicklung der politischen Struktur), sowie die Soziologie der Moral, des Rechts, der Sprache, der Religion, der Kunst und der Wissenschaft. Der Entwicklungsverlauf eines jeden dieser Gebiete wird in Abschnitte, „Phasen", zerlegt, die sich dadurch von einander unterscheiden, dass in jeder ein anderes gesellschaftliches Prinzip zur Herrschaft gelangt. So durchläuft die Ökonomie zunächst die Stufe des Urkommunismus, hierauf die gewerbliche und alsdann die kapitalistische Stufe. Letztere befindet sich heute bereits in dem Zustand des Zerfalls; ihr Prinzip, das freie Spiel der Kräfte, hat sich überlebt, und alle Zeichen deuten darauf hin, dass die kommende Stufe unter dem Zeichen der Planwirtschaft stehen wird; man dürfte sie zweckentsprechend als die „sozialistische Phase" bezeichnen. Die geneonomische Entwicklung führt von der verwandtschaftlichen Stufe, in der die Gentilverfassung herrscht, zur Entstehung der Familie, die in einer gewissen Periode bei fast allen Völkern eine besondere Blüte erlebt und schliesslich in eine Form der Ehe übergeht, wo beide Ehegatten als selbständige und gleichberechtigte Kontrahenten zusammenleben. Diesen Zustand bezeichnet Müller-Lyer als die „personale Phase". In der gleichen Weise lassen sich die politische Entwicklung sowie die Geschichte des Rechts, der Sitten, der Religion, der Kunst und der Wissenschaft phaseologisch zerlegen.

Die Stufen der verschiedenen Gebiete stehen untereinander in Wechselbeziehung; der gewerblichen Stufe auf ökonomischem Gebiet entspricht die familiale Stufe auf geneonomischem, sowie eine bestimmte Entwicklungshöhe auf politischem Gebiet, ein gewisser Differenzierungsgrad der Sprache, entsprechende Rechtsbegriffe, Sitten, Lebensformen und Religionsanschauungen, ein Mindestmaß an wissenschaftlicher Erkenntnis, sowie eine entsprechende Richtung in der Kunst. Legt man die kapitalistische Stufe, in einer ihrer Unterabteilungen, sei es Früh-, Hoch- oder Spätkapitalismus zugrunde, so erhält man auf allen übrigen Kulturgebieten ähnliche Wechselbeziehungen. Aus dem Phasenverlauf der einzelnen Gebiete lassen sich die sogenannten Richtlinien des Fortschritts ermitteln, die nach M.-L. für die Soziologie die gleiche Bedeutung haben, wie die Naturgesetze für die Naturwissenschaft.

Die Anwendung dieses Systems auf das Gebiet der Erziehung ist eine Selbstverständlichkeit, wie dessen Anwendung auf alle übrigen Gebiete menschlicher Kultur. Bisher trug die Erziehungswissenschaft entweder einen rein beschreibenden Charakter, oder sie stellte Normen auf, wie die Pädagogik beschaffen sein sollte. Die Soziologie der Erziehung dagegen zerlegt ihr Gebiet zunächst in einzelne Stufen, dann sucht sie zu ermitteln, welche Phasen auf anderen Gebieten denselben entsprechen. Diese Untersuchung erklärt, warum die Erziehungsmethoden in dieser oder jener Zeit den einen oder andern Charakterzug trugen. Aus den allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnissen heraus ist die Fortschrittsrichtung in der Erziehung nachzuweisen, die durch die Verhältnisse auf den übrigen Kulturgebieten gefordert wird.

Den ersten Versuch, das Erziehungsproblem von diesen Gesichtspunkten aus zu behandeln, bringt der demnächst erscheinende 2. Band des Werkes „Die Zäh-

mung der Nornen". Der erste Teil erschien 1918 und behandelte das Bevölkerungsproblem und die Zuchtwahl. Der zweite Band befasst sich mit der Erziehung, während der dritte Teil die Erbfolge zum Thema hat. Zuchtwahl, Erziehung und Erbfolge sind nach M.-L. gewissermassen als die „Nornen", die Schicksalsgöttinnen der Soziologie zu betrachten. Unwiderruflich bestimmen sie den Lebenslauf jedes Einzelnen. Über das Verhältnis zwischen Erziehung und Zuchtwahl herrscht noch viel Verwirrung. Der Sinn der Erziehung wird erst klar, wenn wir den Vergleich mit der Zuchtwahl heranziehen. Die Zuchtwahl will den Keim selbst veredlen, die Erziehung will den gegebenen Keim ausbilden. Die Zeugung liefert die organische Menschenfolge, den biologischen Rohstoff, das Tierische des Menschen; die Erziehung bildet, wie Prometheus, aus dem tierischen Rohstoff den Geistmenschen, den Kulturträger. Durch die Erziehung werden von einer Generation auf die andere alle die Errungenschaften der Kultur übertragen, die das menschliche Geschlecht sich in einem Entwicklungsgang von unzähligen Jahrtausenden erworben hat, und die den Menschen vom Tier unterscheiden. Die Erziehung entscheidet darüber, wieviel Menschliches einem jeden Individuum auf seinen Lebensweg mitgegeben, wie viel Tierisches in ihm bleiben wird. Ohne Erziehung wäre der Mensch ein Tier, ein Atavismus, ein sprachloses Wesen. Die Erziehung ist die Kunst, die aus dem Tier, dem homo ferox, den sprechenden und denkenden Kulturträger, den homo sapiens, bildet, damit er fähig wird, das Dasein seiner Gattung und sein eigenes Dasein zu veredlen und zu erhöhen und zur bestmöglichen Glückseligkeit zu steigern.

Bei der soziologischen Behandlung der Entwicklung der Erziehung gemäss der Phasenmethode dürfte sich ein Gesichtspunkt als geeignet erweisen, den Auguste Comte dahin umschrieb: „Je mehr wir uns von der Natur entfernen, je mehr die Kulturerrungenschaften sich mehren, umso grösser wird die Aufgabe der Erziehung. Je länger das Menschengeschlecht existiert, umso reicher wird der Schatz der Kulturerrungenschaften und Traditionswerte, die durch die Erziehung übertragen sind; und umso grösser wird der geistige Einfluss der dahingeschiedenen Ahnengenerationen auf das Individuum." Mit wachsender Kultur steigen also die Schwierigkeiten der Erziehung. Die Geschichte der Erziehung ist geradezu die Geschichte der Überwindung dieser Schwierigkeiten. Von diesen leitenden Gesichtspunkten aus lassen sich drei Epochen unterscheiden:

In der ersten Epoche sind die Kulturerrungenschaften und die mit ihrer Übertragung verbundenen Schwierigkeiten noch gering, und die Erziehung ist — wie bei den „Wilden" — auffallend mild und liebevoll. In der zweiten Epoche sind die zu übertragenden Kulturerrungenschaften bedeutend angewachsen, nicht aber die pädagogische Kunst; und so ist die Erziehung hart und gewalttätig. In der dritten Epoche hat sich das Kulturerbe noch mehr vergrössert, die Schwierigkeiten der Übertragung werden aber durch die unterdessen mächtig erstarkte Pädagogik mehr und mehr überwunden. Ausserdem haben sich die Sitten gemildert, so dass die Erziehung den Charakter der Roheit nach und nach verliert und sich in dieser Hinsicht wieder der ersten Epoche nähert. Obgleich auch hier, wie überall, die Grenzen zwischen den einzelnen Epochen selbstverständlich nicht scharf abgehackt, sondern fliessend sind, lässt sich deutlich erkennen, dass die genannten Epochen dem Dreistufensystem der Geneonomie (s. M.-L., Die Familie, 1912) entsprechen. Sie können benannt werden:

1. Epoche der primitiven Erziehung.
2. Epoche der familialen Erziehung.
3. Epoche der personalen (oder sozialindividualen) Erziehung.

(Forts. folgt.)

Das Appenzeller Schulgesetz.

Die Appenzeller sind ein demokratisches Volk. An der Selbstherrlichkeit der Gemeinden ist bis anhin ein kantonales Schulgesetz zerschellt. Jetzt soll damit ein neuer Anlauf gemacht werden. Die Lehrerschaft wünscht dringend eine Neu- und Besserordnung der Besoldung. Diese ist unabwendbar und wird allgemein als berechtigt und notwendig anerkannt. Eine Besprechung von Abgeordneten des Kantons, der Gemeinden und der Lehrerschaft (Juli 1919) zeigte, dass die Schulverhältnisse der Gemeinden nicht zu weit auseinandergehen und ein weiterer Fortschritt durch ein kantonales Schulgesetz wohl möglich ist. In der 1904 verworfenen Vorlage eines Schulgesetzes ist eine Vorarbeit vorhanden, die nicht allzugrosser Neuarbeit bedarf, um vor Rat und Landsgemeinde gebracht zu werden. Die Landesschulkommission machte sich also ans Werk. Der Schulinspektor legte einen Schulgesetz-Entwurf vor, der vor der Kommission und der Regierung Gnade fand. Am 16. Februar beschloss der Kantonsrat (48 g. 2 St.), auf das Schulgesetz einzutreten. Am Tag darauf sind die 156 Artikel fertig durchberaten, und das Gesetz untersteht nun der Volksbesprechung, der im März die 2. Lesung und, wenn alles gut geht, im Mai der Landsgemeinde-Entscheid folgen wird.

In der Beratung des Kantonsrates drehte sich die Aussprache im wesentlichen um die Tragung der Lasten (Kanton und Gemeinde), die Besoldung der Lehrer, Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern und — die Feriendauer. Für die Regierung führte der Erziehungsdirektor, Hr. Altherr (Speicher), das Gesetz im Rate ein. Im Interesse des Lehrerstandes erachtet er die Neuordnung der Besoldung durch das Schulgesetz. Das ganze Gesetz bringt dem Staat 208,000 Franken Mehrkosten, das Besoldungsgesetz allein 162,000 Franken. Die Fortschritte des Gesetzes wägen die Mehrausgabe auf und helfen, die Besoldung durchzubringen. Diese Ansicht wird unterstützt durch Rektor Gubler (Herisau), der ein reiches Vergleichsmaterial aus andern Kantonen herbeizieht, Oberrichter Hohl (Lutzenberg), der eine Entlastung der Gemeinden befürwortet, und Landammann Ruckstuhl, der die finanzielle Tragweite des Gesetzes beleuchtet. Hr. a. Oberrichter Dr. Tanner (Herisau) findet, Kanton und Gemeinden werden durch das Gesetz zu stark belastet; es sei daher auf das Schulgesetz nicht einzutreten und von der Landsgemeinde nur die Ermächtigung einzuholen, dass die Gemeinden einem Primarlehrer ausser der Wohnung einen Grundgehalt von wenigstens 3000 Fr., einem Reallehrer 4000 Fr., Lehrerinnen 600 Fr. weniger, auszurichten und der Kanton eine Teuerungszulage von 300 Fr. (Ledige) und 500 Fr. (Verheiratete) zu gewähren habe. Hr. Nat.-Rat Eisenhut (Gais) kann begreifen, dass eine lehrerfreundliche Stimmung zunächst die Besoldungsordnung

unter Dach bringen will. Durch die Abstimmung auf Eintreten wird indes der Antrag Dr. Tanner (2 St.) abgelehnt. Die ausführlichen Mitteilungen, die Hr. Rektor Gubler über den Stand des Schulwesens und der Besoldungen in andern Kantonen vorbrachte, um die Notwendigkeit eines Schulgesetzes, zum mindesten aber die dringende Notwendigkeit eines Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen zu begründen, waren nicht ohne Eindruck. Der Landammann, Hr. Ruckstuhl, aber rückte mit der Kraft seines Amtes und mit Zahlen auf, um die Verbindung von Schul- und Besoldungsgesetz festzuhalten. In der artikelweisen Beratung wird ein Antrag (Märki), die staatsbürgerliche Erziehung unter den Aufgaben des Gesetzes zu streichen, abgelehnt. Unbeanstandet bleibt die Heraufsetzung des schulpflichtigen Alters um vier Monate. Dagegen gibt die Dauer der Ferien zu reden; sie sollen 8 Wochen für Halbtagschulen und 10 Wochen für Ganztagschulen nicht überschreiten. Für Kinder, die in Anstalten unterzubringen sind, hat (Art. 36) die Wohngemeinde zu sorgen. Abgelehnt (32 g. 30) wird ein Antrag (Gubler), Sekundarschulen, die Lehr- und Lernmittel unentgeltlich oder billiger abgeben, durch einen Staatsbeitrag zu unterstützen. Der Beginn des Handarbeitsunterrichts für Mädchen wird erst vom dritten Schuljahr an gestattet. Einem Antrag (Tanner) gegenüber, die obligatorische Fortbildungsschule sei auf vier Jahre auszudehnen, wird an der Vorlage (Obligatorium für das 16., 17. und 18. Jahr) festgehalten. Bei Lehrerwahlen sollen Kantonsbürger „besser berücksichtigt werden". Als Besoldung der Lehrer hatten diese 4000 Fr. für Primar- und 5000 Fr. Reallehrer, sowie 1000 Fr. Alterszulagen gefordert. Die Regierung schlägt 3200 Fr. Gemeindebesoldung, 400 Fr. Staatszuschuss und vier Alterszulagen von 200 Fr. vor; für Lehrerinnen 600 Fr. weniger, für Sekundarlehrer 1000 Fr. mehr. Hr. Dr. Hertz tritt für Gleichstellung der Lehrerinnen und der Lehrer ein; er wird unterstützt von Reg.-Rat Eugster-Züst, der an den gleichen Stichpreis bei der Stickerei erinnert. Hr. Rektor Gubler will einen Grundgehalt von 3600 Fr. und zwei Alterszulagen einsetzen. Hr. Dr. Baumann beantragt zu sagen, „mindestens" 3200 Fr. Hr. Hohl-Custer wünscht eine andere Lastenverteilung; die Gemeinde übernehme 2000 Fr., der Staat 1600 Fr.; Hr. Bernhardsgrütter ist zufrieden, wenn der Kanton 200 Fr. mehr übernimmt, so dass die Gemeinde nur 3000 Fr. an die Besoldung eines Lehrers zu leisten habe. Gegen beide Anträge erklärt sich der Landammann und Finanzdirektor, indem er auf die besondern Staatsbeiträge (57,000 Fr.) an steuerschwache Gemeinden hinweist. Nach der ziemlich langen Aussprache erhält der Besoldungsartikel folgenden Wortlaut: Der Gehalt der Lehrkräfte der Primarschulstufe setzt sich zusammen aus a) einem Grundgehalt der Gemeinde von mindestens 3200 Fr.; b) einer Freiwohnung oder Wohnungsentschädigung; c) vier Gemeindealterszulagen von wenigstens 200 Fr., die nach dem 3., 6., 9. und 12. Dienstjahr fällig werden; d) aus den staatlichen Grund- und Alterszulagen. Der Grundgehalt der weiblichen Lehrkräfte ist um 600 Fr. niedriger anzusetzen.

Ohne Widerspruch wird der Vorschlag für die Besoldung der Reallehrer (4000 Fr., Staats- und Alterszulagen) angenommen; dagegen gehen die Meinungen über die Höhe des Staatszuschusses an die Realschulen auseinander. Die Regierung schlägt 15 bis 30% vor; ein Rückweisungsantrag hierüber wird abgelehnt. Nachdem die artikelweise Beratung des Gesetzes beendigt ist, kommt Rektor Gubler auf den hauswirtschaftlichen Unterricht zurück und erreicht, dass die Gemeinden diesen Unterricht für die Mädchen der obern Primar- und der Sekundarschule obligatorisch erklären können. Ohne Erfolg ist die Wiedererwägung zugunsten einer Unterstützung der unentgeltlichen Lehrmittelabgabe an der Sekundarschule.

Nun steht das Wort beim Volke. Auf dessen Ansichten gestützt der Kantonsrat die zweite Lesung des Gesetzes vornehmen kann. Vielleicht geht der S. L. Z. bis dahin auch ein Stück der Gesetzesvorlage zu, dass sie nicht nur auf die App.-Ztg. abstellen muss wie heute. Nicht wahr, Herr Inspektor?

□ □ □

Das pädagogische Ausland.

2. England. 1. *Besoldungsfrage*. Bis heute kennt England keine gesetzlich anerkannte Lehrerbesoldung. Aus der Zeit, da die Volksschule ganz oder grösstenteils Privat- oder Gesellschaftsschule war, nahm die öffentliche Schule (Board School) die Ordnung der Besoldung der Lehrer als eine Sache an, die zwischen der zahlenden Behörde und der Lehrerschaft abzumachen sei. Die Besoldungsansätze wechselten daher von Ort zu Ort. In den kirchlichen Schulen blieb die Besoldung vollends gegenseitiger Vereinbarung anheimgestellt; so auch die Kündigung auf einen bis drei Monate. Als die grosse Education Bill von 1902 die Gemeindeschulen und die freiwilligen Schulen (Voluntary Schools) unter die nämliche Schulbehörde stellte, die in Besoldungsfragen für alle ihr unterstellten Lehrer zu entscheiden hat, wurde das Verhältnis insofern anders, als die Schulbehörde nicht mehr einer Gemeinde allein, sondern allen Schulen ihres ganzen Bezirkes, Kreises oder Stadt vorstand. Die Lehrerschaft hatte also nicht mehr mit so und soviel tausend Gemeindebehörden, Gesellschaftsvorständen oder einzelnen Schulinhabern, sondern nur noch mit etwas über 300 Schulbehörden zu verhandeln. Auch so waren die Besoldungsunterschiede noch sehr gross, oft noch unter einer und derselben Schulbehörde. Der Unterschied hing vielfach mit der ungleichen Höhe des Steuerfusses zusammen. Der Staat hatte direkt zur Festsetzung der Lehrerbesoldung nichts zu sagen; er konnte nur etwa bei Lohnstreiten, wie in dem Streik zu Hereford vermitteln. Als der jetzige Unterrichtsminister H. A. L. Fisher 1917 auf einmal vom Reich vier Millionen Pfund für die Besserstellung der Lehrer und die Ausgleichung der Schullasten in den einzelnen Schulkreisen verlangte, knüpfte er an die Ausrichtung der erhöhten Staatsbeiträge den Wunsch, dass diese in erster Linie zur Besserstellung der Lehrer zu verwenden seien, und er nannte gewisse Minimalbesoldungen für Lehrer, Lehrerinnen und (nicht patentierte) Hülfskräfte. Die Anstände zwischen Behörden und Lehrerschaft waren damit nicht weggeschafft; sie spitzten sich wiederholt zu, wie es letztes Jahr in Wales der Fall war, wo zahlreiche Lehrer ihre Entlassung (Kündigungsfrist) einreichten und durchführten, bis ihre Forderungen bewilligt waren. Lange schon hatten die Lehrer ihre Minimalforderungen für Städte, Hauptstadt und Landschaft aufgestellt; sie durchzusetzen, führte bald hier, bald dort zu Konflikten.

Der Unterrichtsminister, Mr. Fisher, erachtete Streiks weder dem Ansehen des Lehrstandes, noch dem Interesse der Schule förderlich. Um eine geeignete, fortschrittliche Lösung der Besoldungsfrage anzubahnen, schlug er im Juli 1919 eine gemischte Kommission *(Standing Joint Committee)* vor, die aus ebenso vielen Vertretern (22) der vereinigten Schulbehörden als des Lehrervereins (z. 100,000 Mitgl.) bestehen sollte. Beiderseits fand der Vorschlag Zustimmung, und im September trat die Kommission unter dem Vorsitz von Lord Burnham zusammen. Sprecher der Schulbehörden war Sir George Lunn, spokesman der Lehrer, ihr Sekretär, Sir James Yoxall. Gegenseitig herrschte guter Wille zur Verständigung, und schon am 15. Dez. war die Einigung auf eine provisorische *minimal scale of salaries* getroffen. Ihre Hauptpunkte sind: Mindestbesoldung für: 1. patentierte Lehrer (Klassenlehrer) mit wenigstens zwei Seminarjahren £ 160, jährliche Erhöhung um £ 10 bis zu £ 300, für andere patentierte Lehrer £ 150 bis 300; patentierte Lehrerinnen mit zwei Jahren Seminar £ 150 bis 240, andere patentierte Lehrerinnen £ 140 bis 240. (Jährlich je 10 Pfund mehr.) Wo Mann und Frau an gleicher Schule wirken, kann für die Frau die Besoldung eines Hülfslehrers gelten. 2. Hauptlehrer nach Kl. I (nicht über 100 Schüler), II (100—200 Schüler), III (200—350 Schüler), IV (350—500 Sch.), V (500 und mehr Schüler) £ 330 (I), 360 (II), 390 (III), 420 (IV), 450 (V), Hauptlehrerinnen entsprechend £ 264, 288, 312, 33[illegible], 360, mit jährlicher Erhöhung von £ 15 (Lehrer) und £ 12,10 s. (Lehrerinnen). 3. Unpatentierte Lehrer £ 100 bis 150 (wenn schon vor 1914 angestellt, bis £ 180), Hülfslehrerinnen £ 90 bis 140 (150); alle mit jährlich £ 6 mehr bis zum Endgehalt. Bis zum 1. Jan. 1923 soll jede Lehr-

kraft zu dem Ansatz kommen, der gälte, wenn die Skala seit Beginn ihrer Tätigkeit in Kraft wäre. Ausgangspunkt ist der Ansatz, der jedem unter genannter Bedingung am 31. März 1920 zukäme; der Unterschied bis zum Betrag, der 1923 gilt, ist in dreimaliger Erhöhung zu erreichen. Fachlehrer werden den Klassenlehrern gleichgestellt; Lehrkräfte an Spezialklassen erhalten eine Zulage mehr.

Der Lehrerverein wird keine weitergehenden Forderungen stellen während zwei Jahren in Orten mit Besoldungsansätzen, die der Skala entsprechen, während drei Jahren in Orten, die ihre Ansätze erst auf diese Höhe zu bringen haben, und während vier Jahren in Orten, die finanziell Mühe haben, die Ansätze innezuhalten. Die Wirkung der vereinbarten Skala ist, dass 80% der Lehrer sich besser stellen; 10% stehen etwa der Skala gleich und weitere 10% stellen sich schon heute besser. Für diese ist anzunehmen, dass sie ihren Rang behaupten werden, wenn die rückständigen Kreise nachrücken.

Am 30. Dez. hat die Delegierten-Konferenz der Lehrer in London nach reiflicher und sehr belebter Aussprache das Übereinkommen gutgeheissen, und das einstimmig. Zusatzanträge, die fortgesetzte Anstrengung zur Verbesserung der Lohnverhältnisse verlangten, wurden als Wünsche an den Vorstand geleitet. Die Bedeutung des Übereinkommens ist dreifach: Verbesserung der Besoldung, Anerkennung der Lehrerschaft als gleichberechtigt mit den Behörden, weiteres Bestehen des Joint Committee.

2. *Jahreskonferenz der Gesellschaften für Erziehungswesen.* Etwa vierzig Gesellschaften sind an der diesjährigen, achten Konferenz der englischen Gesellschaften für Erziehungswesen vertreten. Sie wird in den Räumen der Universität Londons (Gower Str.) abgehalten und dauert vom 31. Dezember 1919 bis 10. Januar. Es ist schwer, von der Fülle der Fragen, die schon die erste Woche aufgerollt hat, einen Begriff zu geben, umsomehr, da die Sitzungen der verschiedenen Gesellschaften kollidieren. Da ich aber sorgfältig Verhandlungen auswählte, die von weiterem Interesse sind, dürften ein paar Zeilen dem Schweizer Lehrer Freude machen. Herbert A. L. Fisher, der Minister des englischen Erziehungswesens, eröffnete die Konferenz mit einem Vortrag „Our Ignorance". Fisher ist der Schöpfer des Erziehungsgesetzes von 1918, auf das die englische Lehrerschaft mit grosser Hoffnung und Erwartung schaut. Er empfahl in seiner von Ernst und Humor lebendig kontrastierten Rede Optimismus und Idealismus, und gab damit das richtige Präludium. Da entwickelte sich gleich am 1. Tag des neuen Jahres eine rege Diskussion über die „neue Disziplin" nach Mitteilungen eines Redners über seine Schulrepublik. Die „National Home Reading"-Gesellschaft hörte ein Referat von G. P. Gooch, M. A., über historische Romane. Es war eine fast lückenlose Übersicht über Entwicklung und Existenz dieses Literaturzweiges, und Victor Hugo, C. F. Meyer, Dahn, Ebers, Tolstoj passierten so gut als Scott und Blackmoore. Ich sah jeden Augenblick Hörerinnen einen Titel rasch notieren und hatte neuerdings den Eindruck, dass dergleichen Vorträge noch bessern Dienst tun als gedruckte Verzeichnisse. Ein Vortrag über die Erziehung des Bürgers erfreute besonders durch die überzeugte Betonung der Idee, dass wir einen Internationalismus brauchen, der auf gesundem Individualismus und Nationalismus aufgebaut ist. Die Gesellschaft für Volkstanz bot einen Vortrag mit Demonstrationen über den Volkstanz als einem Erziehungsmittel. Mit besonderem Interesse sah ich den Verhandlungen der Montessori-Gesellschaft entgegen; denn Dr. Maria Montessori sollte persönlich erscheinen. Leute, denen ein grosser Wind vorausgeht, erwartet man mit besonderer Ungeduld, und Dr. Montessori wird ja laut als neuer Pestalozzi gepriesen. Leider erschien sie nicht, und der Vortrag von Signorina Macheroni war lediglich ein Bericht über die früheren Schicksale. Ein zweiter Redner hatte zu wenig Zeit, um auf das Wesen des Montessori-Systems einzugehen. So blieben wichtige Fragen für die meisten Hörer wohl ungelöst. Dies sind die Fragen: Wer ist Montessori? Welches ist ihr Erziehungswerk? Was ist neu, was geht auf ältere Schule zurück? Wie sieht das System, praktisch angewendet, in der Schule aus? Ich hoffe, darüber in der S. L. Z. berichten zu können (was die S. L. Z. schon lang getan hat). Hier sei nur gesagt, dass aus dem Wirken Maria Montessoris jene Liebe zum Menschen strahlt, die Pestalozzi eigen war, und die mehr ist als Wissen und System. *M. S.*

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Um die Besoldung der a. o. Professoren mit voller Aufgabe zu erhöhen (9000 Fr., d. i. das Minimum eines ord. Prof.) verlangt die Regierung Basel in Übereinstimmung mit der Kuratel der Universität eine Erhöhung des jährlichen Staatszuschusses an den Zulagefonds von 30,000 auf 100,000 Fr. — Am 28. Februar beging die Tierarzneischule Zürich die Feier ihres hundertjährigen Bestehens. Hr. Prof. Zschokke, der dienstälteste Lehrer, der noch die Zeiten Zanggers hat gesehen, hielt die Festrede. Am Mittagsmahl (Kaufleute) belebte eine Mundartrede des Erziehungsdirektors Dr. Mousson die Stimmung der Tafelrunde. Die Anforderungen an den Tierarzt sind heute etwas andere als zu Zeiten, da ein Kandidat ein Patent erhielt, aber mit der Beschränkung, er dürfe nur in seiner Gemeinde (Hombrechtikon) praktizieren. — Zu Ehrendoktoren ernannte die vet.-mediz. Fakultät der Universität die HH. Prof. Borgeaud, Lausanne, Prof. A. Rusterholz, Zürich, Dr. K. Keller, Prof. an der eidg. Techn. Hochschule, v. Felix, Direktor der Zürcher Molkerei, O. Pfister, Stadttierarzt, Zürich, und Nat.-Rat Eigenmann in Müllheim. — Am Dienstag bereiteten die Studierenden der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich Hrn. Prof. Reichel einen feierlichen Abschied (Blumen usw.). Der scheidende Lehrer des römischen Rechts verdankte die Ehrung, indem er einen Rückblick auf seine Studien- und seine Lehr-Zeit warf.

Jugendfürsorge. In der letzten Februarwoche tagte in Genf der Kongress für Kinderhülfe. Die Landeskommissionen erstatteten Bericht über die Zahl der hungernden Kinder: Deutschland etwa eine Million, Österreich gegen 300,000, Frankreich 400,000, Ungarn nahezu eine Million, Italien 400,000 Waisenkinder, wovon etwa 120,000 in den „befreiten" Gegenden, Serbien 500,000 Kinder, Türkei in der Nähe von Smyrna 30—40,000 Kinder usw. Es waren 17 Länder am Kongress vertreten. Die Aussprache erging namentlich über die Art der Hülfe: Unterbringung bei Familien und Sanatorien im Ausland oder Hülfe am Wohnort.

Lehrerwahlen. Zürich, Kantonsschule, Übertritt von der Handels- an die Industrieschule (Geschichte): Hr. Dr. J. Guggenbühl; Höhere Töchterschule, Chemie: Hr. Dr. R. Viollier in Biel. Basel, Knabensekundarschule: HH. Dr. E. Grossmann, Leo Hänggi, R. Hofer, G. Kinzler, R. Müller, K. Schremp, alle von Basel und zurzeit Vikare; Hr. G. Läuchli, W. Kradolfer, A. Menzi, Pr.-L. in Basel. Riehen: Frl. M. Göttschin, V.

Basel. Der „Offene Brief" der Vereinigung von Lehrern an den höheren Mittelschulen (S. 29 d. Bl.) ist sowohl von dem angegriffenen Erziehungsdirektor als auch von der Freien Sekundarlehrer-Vereinigung in langen Zirkularen an die Lehrerschaft beantwortet worden, welche die Sache in etwas milderem Lichte darstellen. „Es waren", sagt Hr. Erziehungsdirektor Dr. Hauser, „rein interne Angelegenheiten der Volksschule und berührten die Interessen der höheren Mittellehrer kaum oder doch nur gering. Eine Einladung dieser Lehrergruppe war darum zwecklos." Und die Sekundarlehrer-Vereinigung erklärt: „Die Verhandlungen jener beiden Sitzungen hatten mit das Licht scheuenden Abmachungen rein nichts zu tun, sie hatten keinen andern Zweck, als den Weg zu ebnen für die Lösung einer der brennendsten Schulfragen". Im fernern wird festgestellt, „dass der Korreferent über den Inhalt des Referates allseitig unterrichtet war; denn es wurde ihm vom Referenten eine auf die Einzelheiten eingehende, umfassende Disposition zur Verfügung gestellt, ganz abgesehen von längern Unterredungen und Verhandlungen zwischen beiden Votanten. Übrigens wurde dem Referenten das Korreferat auch nicht unterbreitet." Hinsichtlich seiner Äusserung über die Basler Maturitätsprüfungen verweist Hr. Dr. Hauser gegenüber der Erklärung eines früher im Basler Schuldienst tätigen Mit-

gliedes der eidg. Maturitätskommission auf ein Gutachten dieser Prüfungsbehörde vom 10. Nov. 1919, in dem es u.a. heisst: „Damit soll nun nicht gesagt sein, dass nicht infolge gewisser Traditionen doch eine Anzahl von Abiturienten die Schule mit dem Zeugnis der Reife verlassen, die nicht völlig reif sind oder, einer eigentlichen Reifeprüfung unterzogen, diese nicht bestehen würden. Diesmal waren an der höhern Töchterschule ein bis zwei Kandidatinnen, die doch wohl nur infolge besonderer Nachsicht bis zur Maturität und durch die Maturität gekommen sind. Nach unserer Erfahrung findet das Gleiche an der obern Realschule dank einer sehr nachsichtigen Beurteilung der Leistungen von seiten der Schule und ihrer Leitung Jahr für Jahr in erhöhtem Masse statt. Abgesehen von einer Änderung des gegenwärtigen Prüfungsmodus hätten sämtliche Schulen das Korrektiv in der Hand, wenn sie bei den Promotionen streng verfahren würden, sei es schon beim Übergang von der mittlern zur obern Stufe oder sei es auf der Oberstufe bei der Promotion von Klasse zu Klasse. Die Art jedoch, wie gegenwärtig an allen drei Anstalten die Maturitätszeugnisse ausgestellt werden, namentlich das Fehlen einer wirklichen mündlichen Schlussprüfung und der Ersatz durch eine blosse Schlussstunde, in der nicht geprüft wird, und auf Grund deren die Abiturienten auch keine Zensuren erhalten, muss als ungesetzlich bezeichnet werden.“ *E.*

— Den Beschluss vom 7. Februar festhaltend, lehnt der Erziehungsrat die Kurzstunde am Gymnasium, an der Töchterschule und der Obern Realschule ab. Mit 77 gegen 22 Stimmen beschloss der Grosse Rat, auf das Gesetz einzutreten (26. Febr.), das den Religionsunterricht nicht als Aufgabe der Schule erklärt.

Baselland. Mit 6304 Ja gegen 5278 Nein ist das Besoldungsgesetz für die Beamten und Angestellten, für die Lehrerschaft und Geistlichkeit angenommen worden. Trotzdem die Zahl der Verwerfenden gross ist, trotzdem 47 Gemeinden und 2 Bezirke das Gesetz verworfen haben, muss dieser Tag als bedeutungsvoller Wendepunkt im kant. Besoldungswesen festgehalten werden. — Das neue Gesetz sichert den Beamten, Lehrern und Geistlichen ein Einkommen, das den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen angepasst ist. — Zu diesem Resultate haben alle Parteien beigetragen; eine intensive Propaganda bildete den Auftakt zur Abstimmung. Offene Opposition wurde keine gemacht; gerade darum ist es auffallend und bedauerlich, dass die bäuerlichen Gemeinden fast ausnahmslos verwarfen. — Nach hartem, jahrelangem Kampfe sind die Besoldungsfragen damit zur Ruhe gekommen. Die basellandschaftliche Lehrerschaft wird wieder arbeitsfroh und voll freudiger Zuversicht vor ihre Schüler treten und wird dem Volk von Baselland danken, indem sie fernerhin in treuer Pflichterfüllung eine Jugend heranzuziehen gewillt ist, die seelisch und körperlich gesund ist und die befähigt wird, am grossen Werk der Menschheit mitzuarbeiten. *F. B.*

— Trotz der Befürwortung durch alle Parteien, durch Landrat und Schulbehörden begegnete das Besoldungsgesetz in der Abstimmung vom 28. Febr. einer ansehnlichen, stillen Gegnerschaft: 6304 Ja, 5278 Nein. Zwei Bezirke nahmen an, zwei verwarfen: Arlesheim 2788—1162; Liestal 1553—1115; Sissach 1261—1849; Waldenburg 702—1152. In dem zuletzt genannten Bezirk war der Hauptort Waldenburg die einzige annehmende Gemeinde (134 Ja, 39 Nein). Die Landleute können sich nur schwer in die Wertung der Barbesoldung einfinden. Für die Annahme des Gesetzes in den kleinen Gemeinden warb die Basellandsch. Ztg. kaum, wenn sie tags vor der Abstimmung aus der neuen Besoldungsordnung von Liestal grad nur die Lehrerbesoldungen heraushob.

Bern. Im Stadtrat von Bern (27. Febr.) entspann sich eine lebhafte politisch gewürzte Aussprache über die Gründung eines Mädchengymnasiums. Zwei Ansichten traten sich scharf gegenüber, die eine ist für gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen und befürwortet darum den Ausbau des städtischen Gymnasiums, das seit 1894, als erstes in der Schweiz, Mädchen aufgenommen hat (Koedukation). Die andere Anschauung stellt Berücksichtigung der Eigenart der Mädchen und Knaben und ihrer Berufsziele in den Vordergrund und ist daher für getrennte Ausbildung und damit für die Errichtung eines besondern Mädchengymnasiums, das die seit einigen Jahren bestehenden Lateinklassen der Mädchensekundarschule weiter führen sollte. Dabei spielte der Wunsch nach einer Zweiteilung der Mädchensekundarschule noch mit, wie ja auch die Knabensekundarschule getrennt ist und zwei Vorsteher hat. Die Gründe für und gegen gemeinsame Erziehung wurden ins Feld geführt. Beachten wir recht, so waren namentlich die sozialistischen Sprecher für den Ausbau des Gymnasiums, dessen Rektor (Dr. Bärtschi) sich ebenso warm für die gemeinsame Erziehung aussprach, wie der Rektor der Mädchensekundarschule (Dr. Rothen) für die selbständige ausgebaute Mädchenschule eintrat. Auch der finanzielle Standpunkt redet mit. Die vorberatende Kommission war geteilter Ansicht Am Montag entschied sich der Stadtrat für die Errichtung eines Mädchengymnasiums und den Ausbau des städtischen (gemischten) Gymnasiums. Die Mädchen haben also die Auswahl unter den beiden Schulen. Wie wär's, wenn ein Vater für den Knaben ein gleiches Recht forderte? Nachzutragen ist noch, dass der Stadtrat eine Motion, die eine Änderung der Besoldungsverhältnisse im Auge hatte, abgelehnt hat.

— Die a. o. Schulsynode (28. Feb.) hat nach den Referaten der HH. Dr. Merz und Inspektor Gylam sich einstimmig für die Annahme des Lehrerbesoldungsgesetzes ausgesprochen.

— Für die Vorarbeiten zu der im neuen kant. Besoldungsgesetz vorgesehenen Versicherungskasse für Mittellehrer (Sek.-Lehrer, Schulinspektoren, Gymnasiallehrer, Seminarlehrer) hat die kantonale Unterrichtsdirektion eine dreigliedrige Kommission ernannt. Diese setzt sich zusammen aus den HH. Dr. H. Bieri, Direktor der Versicherungskasse für die Primarlehrkräfte; E. Zimmermann, Handelslehrer, und E. Voegeli-Harnisch, Sek.-Lehrer, alle in Bern. In nächster Zeit wird an alle Mittellehrer eine „Zählkarte“ versandt, die alle Angaben einbringen soll für die grundlegenden Berechnungen. Damit die Vorarbeiten mit der Annahme des Gesetzes durch das Bernervolk abgeschlossen werden können, ist eine rasche Erledigung dieser ersten Erhebung von grösster Wichtigkeit. Die Versicherungskasse, wie sie im neuen Besoldungsgesetz nun vorgesehen ist, wird eine segensreiche Institution für den bern. Lehrerstand sein. *-g-*

Glarus. Zu dem Schulgesetze (Entwurf von Dr. Hafter) sind 40 Eingaben an die Regierung gelangt. Sie enthalten einige hundert Anträge, Wünsche oder Anregungen. Eine Behandlung durch die nächste Landsgemeinde ist nicht möglich; der Landrat verschiebt daher das Schulgesetz auf 1921.

Schaffhausen. (Korr.) Der Tod von Oberlehrer John Gisel in Wilchingen, der nach 50jähriger Wirksamkeit sich soeben in den Ruhestand begeben wollte, ist schon gemeldet worden. Ein gleiches Schicksal erlebte Frl. Marie Lehnhard, Lehrerin in Thayngen. Sie hatte die Absicht, dieses Frühjahr nach 42jähriger Dienstzeit an der Elementarschule ihres Bürgerortes Thayngen von ihrer Stelle zurückzutreten, um den Lebensabend im Lehrerinnenheim des Kantons Bern in Beschaulichkeit zu verbringen; doch nach kurzer Krankheit starb sie. Im Jahre 1878 hat sie ihre Stelle an der 1. und 2. Klasse der Elementarschule zu Thayngen angetreten und seitdem mit grosser Pflichttreue und seltenem Eifer ihren Beruf ausgeübt. Vor 40 Jahren waren die Besoldungsverhältnisse sehr bescheiden; Frl. Lehnhard bezog anfänglich einen Jahresgehalt von 900 Fr., mehr als 20 Jahre nur 1000 Fr., bis endlich im Jahre 1908 das staatliche Minimum auf 2000 Fr. erhöht wurde. Eine freiwillige Gemeindezulage bezahlte damals die Gemeinde noch nicht, und so war es sehr leicht verständlich, wenn die Lehrerin anlässlich der Neuregelung der staatlichen Lehrerbesoldungen im September vorigen Jahres den Ausspruch tat: „Schwarzen Hunger habe ich gelitten, aber niemand wusste darum als eine Anverwandte, die mir manchmal ein Ei, oder etwas Mehl zusteckte. Im Gegenteil, die Leute meinten immer, ich müsse noch Ersparnisse machen.“ Es braucht eine grosse Schaffenskraft, eine grosse Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit dazu, wenn man unter so traurigen Besoldungsverhältnissen den

Mut und die Freude am Beruf nicht verliert. Nun hätte Frl. Lehnhard einen Gehalt von 5500 Fr. bezogen, allein sie konnte sich dieser besseren Verhältnisse nicht mehr lange freuen, sie verschied an einem Herzschlag Sonntag, den 22. Februar. Gewiss hätten es dem Hauptort des Reiat die finanziellen Mittel früher schon erlaubt, ihren Lehrern eine bescheidene Gemeindezulage zu bewilligen, wie es nun heute unter schwierigeren Verhältnissen doch auch geschieht und möglich ist. Allein, wenn trotz diesen kargen Besoldungsverhältnissen diese Gemeinde sich rühmen konnte, immer gute Schulen zu besitzen, so wird dadurch der Tätigkeit der Lehrerschaft sowohl, als auch der Wirksamkeit der früher dort amtenden Lehrer das gute Zeugnis ausgestellt. *K.*

Thurgau. Die Schulgemeinde Steckborn hat die Besoldungen der Primarlehrer folgendermassen geregelt: Anfangsgehalt 3600 Fr., jährliche Zulage 100 Fr. bis zum Höchstgehalt von 4200 Fr. nach sechs Dienstjahren. Rechnet man die Entschädigung für Wohnung und Pflanzland mit 750 Fr. vom Besoldungsmaximum ab, so bleibt eine Besoldung von 3450 Fr. Einer der wegziehenden Lehrer ist ohne jede Begründung von der Besoldungserhöhung ausgeschlossen. Gleichzeitig mit der Mitteilung der Gemeindeverhandlungen in der Presse wurde der kant. Lehrerverein von neuem angegriffen, er habe den Boykott in leichtfertiger Weise verhängt. Unter diesen Umständen kann die Sperre nicht aufgehoben werden. Der Vorstand hat die Sperre angeordnet und wird die Aufhebung zum gegebenen Zeitpunkte öffentlich bekannt machen; sonst niemand ist hiezu berechtigt. *-d-*

Zürich. Die Lehrerwahlen der Stadt Zürich (28. Feb.) haben eine bedauerliche Erscheinung gezeitigt, die ihre Folgen haben wird. Im Stadtkreis 3 hat die in ihrer starken Mehrheit sozialistische Schulpflege den tüchtigen, gut ausgewiesenen Verweser Hrn. B. zur Wahl vorgeschlagen. Die sozialistische Parteileitung aber versagte die Bestätigung dieses Vorschlages, weil Hr. B. Offizier und Mitglied der Bürgerwehr sei. In grossen Inseraten wurde den Arbeitern empfohlen, Hrn. B. nicht zu wählen, und das Treiben gegen ihn hatte Erfolg. Die Partei, die sonst für einen jeden ihrer Angehörigen die Freiheit der Parteizugehörigkeit verteidigt, die für die sozialistischen Lehrer in Gemeinden mit bürgerlicher Mehrheit das Recht der politischen Stellungnahme im weitesten Mass in Anspruch nimmt, schliesst also um der politischen Ansicht willen einen tüchtigen Lehrer von Amt und Stelle aus. Die Sektion Zürich des K. L. V. wird sich dieses Falles hässlicher Ausschliesslichkeit anzunehmen haben. Und hinter ihr wird die gesamte Lehrerschaft des Kantons stehen.

Rechtschreibung. Im Stadtanzeiger St. Gallen schreibt Hr. E. K. (Keel-Turati) gegen die Überschätzung der Orthographie und für die Vereinfachung, eine erlösende Tat. „Bei Prüfungen an unsern Primar- und Realschulen, wie bei der Zensurierung von Aufsätzen während des Schuljahrs, wurden die schriftlichen Arbeiten von Schulbehörden und Lehrern gar zu oft lediglich nach der Zahl der Fehler beurteilt und klassifiziert, und dabei viel wichtigere Faktoren, wie der produktive Inhalt und das sprachliche Leben, in den Hintergrund gestellt oder gar keiner Beachtung gewürdigt .. Wird es im privaten und amtlichen Verkehr unter grossen Leuten etwa viel anders gehalten? ... An Hand von Beispielen könnte zur Genüge bewiesen werden, wie weit eine übertriebene Einschätzung der Orthographie in den Schulen und im öffentlichen Leben heute noch verbreitet ist.“ Nachdem Hr. E. K. auf die Stellung Goethes zur Orthographie hingewiesen, führt er das oft erwähnte Urteil von Dr. O. von Greyerz über den Orthographiekult des Zeitalters an, dessen Schluss sagt: „Sprachleben wecken heisst im Kindesalter, der Natur ihr Recht lassen; Orthographie eindrillen aber heisst: die Natur wieder zurückscheuchen, sie mit Stacheldrahtzäunen so umgeben, dass das Kind schliesslich die Stacheldrahtzäune für die Hauptsache hält.“ Hr. E. K. wünscht darum, dass Schulmänner und weite Volkskreise sich bestreben, die deutsche Rechtschreibung zu vereinfachen durch: Abschaffung der Grossschreibung, des Dehnungszeichens und der sprachfremden Lautzeichen. Spanisch und Italienisch kommen ohne besondere Schriftzeichen der Dehnung aus; das Italienische habe mit den sprachfremden Buchstaben aufgeräumt. Zum Schluss erinnert Hr. E. K., dass der Anlauf, den die S. L. Z. vorübergehend mit der Kleinschrift der Substantive (und Wegfall der Dehnung, der Doppelvokale, der verschiedenen Laute) gemacht habe, an der Starrköpfigkeit allmächtiger Schulpedanten, am bureaukratischen System der Regierungen in Berlin und Wien und dem verknöcherten Geist massgebender Kreise, vor allem des Professorentums scheiterte. Jetzt sei die Zeit für die Reform günstig. Erziehungsdirektoren, der S. L. V. usw. sollten es sich zur Ehre machen, den Anstoss zur Verbesserung zu geben. „Die Vereinfachung wäre für die deutschsprechenden Volksstämme eine befreiende Tat.“ — Die S. L. Z. hat die vereinfachte Rechtschreibung sieben Jahre geübt. Sie ist darob nicht bloss von Schulpedanten angefeindet, sondern insbesonders von den konservativen Blättern mit Hohn überschüttet worden. Und als der S. L. V. noch die einfachere, folgerichtigere „neue Rechtschreibung“ pflegte, da fielen ihm Schulmänner, die ihre Wörterbüchlein bereit hatten, Buchdrucker und schliesslich der Bundesrat in den Rücken und zwangen uns den noch unbereinigten Duden auf im Namen — der deutschen Einheitlichkeit. Es kostet Mühe, nicht boshaft zu werden.

Totentafel. Als Opfer der Grippe fielen dem Tod anheim: 11. Febr. Hr. Jakob Muggler, Lehrer in Zürich 8 (Schlafkrankheit), ein arbeitsamer, eifriger Lehrer im Schulhaus Karthaus — 27. Februar Hr. P. Fassbänder, geb. 1869 in Aachen, 1895 Musikdirektor in Luzern, 1911 Direktor der Harmonie Zürich, Leiter der Musikakademie und des Lehrerinnenchors Zürich. — Frl. Anna Grob, Sprachlehrerin an der Mädchensekundarschule und der Höh. Töchterschule Zürich, 71 Jahre alt, kurz vor ihrem nachgesuchten Rücktritt vom Schuldienst. — In Biel Hr. Prof. C. Clottu, früher Zeichnungslehrer am Technikum, 71 Jahre alt. — Ein Alter von 53 Jahren erreichte Hr. Ernst Stettler, Lehrer in Ostermundingen. — Hr. Dr. Ernst Tröndle, geb. 1881 in Möhlin, war nach seinem Studium Privatdozent der Botanik in Freiburg i. B., seit 1916 an der Universität Zürich. Eine vielversprechende Laufbahn wurde durch seinen Tod gebrochen. — Den Folgen der Grippe erlag (27. Febr.) Hr. Ständerat Jos. Düring in Luzern, geb. 1860, Studierender in Zürich und Innsbruck, 1889 Staatsschreiber und seit 1893 Regierungsrat und damit Erziehungsdirektor des Kantons Luzern. Seine Verdienste um die Förderung der Schule hat die Lehrerschaft bei Anlass des Jubiläums seiner 25 Amtsjahre anerkannt und warm gewürdigt. Seit 1898 war er Mitglied des eidg. Schulrates und seit 1908 Mitglied des Ständerates. Ein wohlwollender Staatsmann ist mit ihm dahingeschieden. — In Brittnau Hr. Ad. Fritschi, Bezirkslehrer, 61 Jahre alt; in Erlinsbach Hr. P. Lüthy, im Alter von 22 Jahren.

Klassenlesen. *Ill. Schülerzeitung* Nr. 10: Ryte, ryte Rössli. Lurlinger Mondfang. Kasperli bei den Menschenfressern. Wie die Schildbürger das Bauholz zum Rathaus herschafften. Wie sie Licht ins Rathaus und einen Mühlstein zu Tale bringen. Wie die Schildbürger ihre Glocke in den See versenken. Doktor Allwissend. Die einfältigen Helliker. 's Heuwätter. Gsprächli.

Jugend-Born Nr. 10. J. Reinhart: Eine Mutter und ihr Sohn (Beispiel einer längern Erzählung, worüber der Herausgeber gern das Urteil der Lehrer vernimmt). Aarau, R. Sauerländer.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen Lehrerschaft der Stadt St. Gallen 182 Fr.; M. A. Sch., a Lehrer, Rorschach 50 Fr; Obere Spezialkonferenz Untertoggenburg 46 Fr.; M., Sek.-L., Dübendorf 50 Fr.; R., a. Lehrer, Männedorf 10 Fr.; zum Andenken an R. T., Glarus 15 Fr; Ungenannt 18 Fr. Total bis 5. März Fr. 2557 10.

Bekleidung der Wiener Lehrerskinder. J. Sch., Flurlingen 50 Fr. Total bis 5. März Fr 3337.05.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke

Zürich 1, Pestalozzianum, den 5. März 1920.

Das Sekretariat des S. L. V.

Schulnachrichten

Basel. Unser Schularzt, Hr. Prof. Dr. E. Villiger, stellte dem Basler Lehrerverein in seiner Februarsitzung einen neunjährigen Knaben, Schüler einer zweiten Primarklasse, vor, der eigentümliche Störungen im Gebrauch der Schriftsprache aufweist. Er kennt die kleinen und grossen Schreib- und Druckbuchstaben, kann auch fehlerfrei abschreiben, ist aber nicht imstande, Wörter und Sätze zu lesen oder auf Diktat zu schreiben. Eine vorgenommene Intelligenzprüfung ergab einen Rückstand im Sinne einer Debilität. Solche Fälle wurden bis jetzt meist als angeborene Wortblindheit bezeichnet; dabei wurde von einzelnen Beobachtern hervorgehoben, dass es sich fast immer um intelligente Kinder handle, welche dieses Krankheitsbild darbieten. Von psychiatrischer Seite aber wird daran festgehalten, dass diese glücklicherweise selten vorkommenden Störungen eher als Symptome einer angeborenen oder früh erworbenen Geistesschwäche oder Imbezillität betrachtet werden müssen. Früher hat man sie auch als Schreib- und Lesestammeln und neuerdings als partielle Analphabetie oder als Legasthenie (Leseschwäche) bezeichnet. — Nach dieser Demonstration hielt Hr. Sekundarlehrer F. Hadorn Leiter eines Stottererkurses, einen Vortrag über die Behandlung des Stotterns durch die Schule. Dank der Bemühungen unseres Schularztes bestehen in Basel seit einigen Jahren besondere Sprachheilkurse für stotternde Schüler Sie zählen gegenwärtig in vier Abteilungen 75 Knaben und Mädchen, die wöchentlich fünf Stunden Unterricht erhalten, und weisen erfreuliche Erfolge auf. Man sucht dem hartnäckigen Sprachgebrechen namentlich mit Atem- und Leseübungen und durch möglichste Stärkung des Willens und des Selbstvertrauens der Schüler zu begegnen. Die Resultate könnten jedenfalls noch gesteigert werden, wenn an Stelle der Kurse für die mit Sprachfehlern behafteten Kinder wie für die schwerhörigen besondere Schulklassen eingerichtet würden. *E.*

Zürich. Die beiden Aufführungen der musikalischen Legende „Der Kinderkreuzzug" von Gabr. Pierné, die am 8. und 10. Febr. durch den Lehrergesangverein Zürich vor ausverkauftem Tonhallesaal stattfanden und unser musikalisches Publikum erstmalig mit dem 1905 erschienenen, von der Stadt Paris preisgekrönten grossen Chorwerk bekannt machten, bedeuten eine künstlerische Tat, die in der Musikgeschichte Zürichs ehrenvoll eingezeichnet bleibt. Denn die Wiedergabe der vierteiligen Schöpfung verlangt einen ausserordentlichen Apparat, neben dem Gemischten- und Männerchor einen starkbesetzten Kinderchor, dann grosses Orchester und nicht weniger denn fünf Solisten und bedingt daher auch sehr bedeutende Kosten. Nur dank dem Wagemut des konzertgebenden Vereins und dem einträchtigen Zusammenwirken einer ganzen Reihe leistungsfähiger Klangfaktoren wurden daher die Aufführungen überhaupt ermöglicht und ein allen Schwierigkeiten gewachsenes, harmonisches Ensemble erzielt. Für den wichtigen Kinderchor gewann man etwa 400 Mädchen und Knaben der städtischen Sekundar- und der Höheren Töchterschule, um deren sorgsame Vorbereitung sich tüchtige Lehrkräfte bemühten, und dem L. G. V. traten für den chorischen Teil Mitglieder des Gemischten Chores Zürich, des Häusermannschen Privatchores und sonstige sangeskundige Damen zur Seite, während das verstärkte Tonhalleorchester den instrumentalen Part bestritt und man für die Solopartien eine Reihe angesehener Solisten von auswärts und von Zürich engagierte. So stand dem Leiter des Ganzen, dem ebenso sachkundigen wie energischen Herrn Kapellmeister Rob. F. Denzler, ein Tonkörper zur Verfügung, mit dem er allen Anforderungen des komplizierten Unternehmens gerecht zu werden vermochte und eine imponierende, ebenso geist- und schwungvolle wie klanglich fein abgetönte Darstellung der Komposition zustande brachte. Über den künstlerischen Wert derselben möchten wir nach einmaligem Anhören (am Sonntag) kein apodiktisches Urteil abgeben. Unstreitig zeugt es von ebenso hohem Ernst wie durchdachter Auffassung des Stoffes und von völliger Beherrschung aller musikalischen Ausdrucksmittel, insbesondere der Chormassen und des Orchesters. An zahlreichen, stimmungsvollen, edel empfundenen Partien fehlt es nicht; aber einen tiefgehenden, wahrhaft erhebenden Eindruck haben wir — offen gestanden — von der Tondichtung nicht empfangen. Um einen solchen hervorzubringen, dafür fehlt es unseres Erachtens dem Autor zu sehr an schöpferischer Kraft, an grosszügiger melodischer Erfindung. Er arbeitet mehr mit kleineren Motiven statt mit starken, überzeugenden Tongedanken, verliert sich zu sehr in tonmalerisches Detail, als dass der Hörer im Innersten gepackt und von der Prägnanz der Tonsprache unwiderstehlich fortgerissen würde, wie dies bei unseren bedeutendsten Oratorienkomponisten, insbesondere bei Händel und Haydn der Fall ist. Was speziell die den grössten Raum beanspruchenden Kinderchöre betrifft, so fehlt ihnen teilweise gerade das, was diesem Element die stärkste Anziehungskraft, den eigensten Reiz verleiht, nämlich die Naivität, die Frische schlichtherzlichen Empfindens, das unmittelbare Ausströmen warmer Innerlichkeit in melodischem Gesange. Daran trägt nun allerdings auch der gewaltige Stoff eine Mitschuld. Denn die Kinder sind eben, wie sie in unserer Legende auftreten, nicht mehr harmlos unbefangen, sie stehen von Anfang an unter dem Einfluss überirdischer Erscheinungen und folgen trotz aller Abmahnungen der besorgten Eltern einem höheren Zwang, den himmlischen Stimmen, die sie zum Zug nach dem heiligen Land auffordern; denn Gott will es, wie gleich die ersten Textesworte lauten. Es spielt mithin von Beginn des Werkes an die religiöse Ekstase, eine Art von leidenschaftlichem Fanatismus mit und von wahrhaft, naivem, kindlichem Empfinden kann daher auch in der Musik nur in beschränktem Mass die Rede sein. Wesentlich aus diesem Grunde berühren gerade die Kindergesänge des ersten Teils am wenigsten erquicklich. Sie entbehren der Farbe schlichten Gefühls, haben etwas exzentrisches, gewaltsames an sich. Erfreulicher klingen die Kinderstimmen in der zweiten, auf der Heerstrasse betitelten Abteilung, die uns den Zug der kleinen Kreuzfahrer am warmen Frühlingsmorgen und blumenübersäter Heidelandschaft vorführt. Hier stehen die jugendlichen Singenden unter dem Einfluss schöner Natur, und vieles in der Musik dieses Abschnittes mutet wirklich naiv an und trifft mit seinem Wohllaut des Hörers Ohr und Herz. Eben hier war denn auch die Sängerschar der Kleinen so recht in ihrem Element und löste ihre Aufgabe aufs erfreulichste. Im dritten und vierten Teil der Episode „Das Meer" und der „Rettung in Sturmesnot" tritt das Kindliche wieder mehr zurück und spielen die wilden Naturgewalten und das Wunder die Hauptrolle, indem der blinde Knabe Alain plötzlich Christus in seinem Himmelsglanz erblickt. Immerhin enthält der dritte Teil einen Abschnitt, der ebenso gross empfunden wie eindringlich gestaltet ist und auf uns den stärksten Eindruck machte. Es ist die Stelle, wo nach den von dem Mädchen Allys an seinen kleinen Gefährten gerichteten Trostesworten: „Sorge dich nicht, jeder Welle Rauschen singt laut Alleluja" — der Gesamtchor das Alleluja aufnimmt und vom vollen Orchester geschwellt in erhabenem Schwung ertönen lässt. Das ist von grossartiger Schönheit, während uns die folgenden Chöre der Seeleute wieder mehr dekorativ als urwüchsig gestaltet vorkommen und beispielsweise den Vergleich mit den prächtigen Matrosenchören in Wagners „Fliegendem Holländer" nicht aushalten. Auch den Schluss des Werkes finden wir mehr äusserlich gesteigert als gross empfunden, obwohl der Komponist gerade hier Gelegenheit gehabt hätte, Erhabenes zu bieten. — Die nicht besonders dankbaren, weil mehr deklamatorisch behandelten, als melodisch geschlossenen Solopartien lagen durchwegs in guten Händen, insbesondere vertrat der bewährte Pariser Tenor Rodolphe Plamondon, die Rolle des Erzählers in vorzüglicher Weise, und die Wiener Sopranistinnen Gertrude Förstel und Felicie Mihaczek zeichneten sich durch schöne, klangvolle Stimmen und lebendige Gestaltung aus. Dass das Orchester seinem farbensatten Part nichts schuldig blieb, versteht sich bei der Qualität der Tonhallekapelle von selbst. *A. N.*

Kleine Mitteilungen

— In *Zürich* ist am 29. Feb. Hr. U. Ribi, Sekundarlehrer, als Mitglied des Stadtrates gewählt worden.

— Der Bericht des deutschen Lehrervereins meldet folgende *Haftpflicht-Klage:* Eine Frau fällt auf dem Weg von der Hauptstrasse zum Schulgebäude wegen Glatteis und bricht den Arm. Sie fordert eine hohe Rente, da der Rektor den Schulwart, dem die Reinigung des Weges oblag, nicht genügend beaufsichtigt habe. Abweisung der Klage in erster Stelle; aber Anwaltskosten v. 316 M. für den Verein.

— Der *deutsche Lehrerverein* verausgabte 1918 für Rechts-Schutz (21 Fälle) 6010 M., für Haftpflicht (71 Fälle) 15,309 M., an Kriegerfürsorge 545,074 M.

— *Schweden* hat neben 15,784 festen Schulen noch 1037 wandernde Schulen (3696 Schüler). Von 23,657 Lehrkräften der Volksschule sind 6616, also etwa ein Viertel, Lehrer; die Lehrerinnen sind somit in starker Mehrzahl.

— Am 30. Jan. veranstaltete Frankreich eine nationale Weihe des *Völkerbundes* in der Sorbonne, wozu die Jugend der Stadt eingeladen wurde. Léon Bourgeois, Prof. Appell, Lavisse, F. Buisson, Poincaré hielten Reden. Den Schulen Frankreichs wurden die déclarations der HH. Lavisse und Buisson zur Lektüre zugestellt. Wenn der Präsident der Republik u. a. sagte: L'organisation présente marque déjà un progrès immense dans la vie des peuples civilisés, so ist das nach dem Empfinden der Welt leider nichts mehr als — Festsprache.

— In *England* ist der Streit von 1911 um das Griechische an den Mittel- und Hochschulen wieder aufgewacht. Cambridge hat das obligatorische Griechisch für Universitäts-Diplome abgeschafft. In Oxford erklärt sich eine starke Reihe dagegen. Indem das Unterrichtsministerium eine Commission zur Prüfung des Griechisch-Studiums einsetzte, anerkannte sie die Bedeutung des Streites.

— In *Norwegen* lebt ein bewegl. Lehrer und Schnellrechner, Andreas Vikesland, der diesen Herbst die 100. Lehrstelle innehatte.

Uebungsschule des Seminars Wettingen.
Stellenausschreibung.

An der Übungsschule des Lehrerseminars Wettingen sind 2 Lehrstellen zu besetzen mit folgendem Pensum:

1. Uebungslehrer der Unterschule: Führung der vierklassigen Unterschule (1.—4. Schuljahr), Leitung der Lehrübungen und Erteilung des Methodikunterrichtes auf dieser Stufe.

2. Uebungslehrer der Oberschule: Führung der vierklassigen Oberschule (5.—8. Schuljahr), Leitung der Lehrübungen und Erteilung des Methodikunterrichtes auf der Oberschulstufe.

Event. kann bei entsprechender Befähigung des Bewerbers dem Übungslehrer der Oberschule der Pädogogikunterricht am Seminar übertragen und dagegen die Erteilung von Singen, Turnen und Zeichnen an der Übungsschule abgenommen werden.

Die Höchstpflichtstundenzahl für die Übungsschullehrer beträgt wöchentlich 28, die Besoldung 7800—8800 Fr.

Anmeldungen für die eine oder die andere der beiden Stellen sind mit einer Darstellung des Bildungsganges und den Ausweisen über Studien und bisherige Lehrtätigkeit bis zum 25. März nächsthin an die unterzeichnete Amtsstelle zu richten. Bewerber für die Lehrstelle an der Oberschule haben zu erklären, ob sie die Stelle mit oder ohne Pädagogik zu übernehmen wünschen.

Aarau, den 4. März 1920. 259

Die Erziehungsdirektion.

Gymnase de La Chaux-de-Fonds
MISE AU CONCOURS

Par suite du décès du titulaire, nous mettons au concours:

1. Un poste de

Professeur de physique et de mathématiques.

Titre exigé: Dipôme de l'Ecole Polytechnique fédérale, ou licence ès sciences.

Charges: 25 à 28 heures de leçons par semaine.

Traitement: Frs. 4800.— haute-paie frs. 1950.—, savoir: 13 augmentations annuelles de frs. 150.—, dès la troisième année de service. Allocation de renchérissement: Titulaire marié frs. 1800.—, célibataire frs. 1200.—. Une révision générale des traitements est à l'étude.

Entrée en fonctions: 3 Mai 1920. 260

Par suite de réorganisation, nous mettons au concours:

2. Un poste de

Professeur de culture physique au Gymnase.

Titre exigé: brevet pour l'enseignement de la Gymnastique.

Charges: 30 à 35 heures de leçons par semaine.

Traitement, Entrée en fonctions: voir plus haut.

Pour de plus amples renseignements, s'adresser à la Direction du Gymnase de La Chaux-de-Fonds.

Les candidatures accompagnées des titres et du curriculum vitae, doivent être adressées, jusqu'au 31 mars à Mr. A. LALIVE, Directeur du Gymnase de La Chaux-de-Fonds et annoncées au Département de l'Instruction publique du canton de Neuchâtel. 260

La Commission scolaire de La Chaux-de-Fonds.

Primarschule Rafz.

An unserer Schule ist auf Beginn des neuen Schuljahrs eine Lehrstelle (6. und 8. Klasse) auf dem Wege der Berufung definitiv zu besetzen.

Wahlfähige Bewerber belieben ihre Anmeldung bis zum 15. März 1920 unter Beifügung von Lehrerpatent und Zeugnissen über bisherige Lehrtätigkeit an den Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Joh. Siegrist, Zimmermstr., einzureichen.

Rafz, den 24. Februar 1920. 244

Die Primarschulpflege.

Stöcklins Rechenbücher
Auflage: 5,000,000 Exemplare

Goldene Medaille Schweiz. Landesausstellung Bern 1914

Rechenfibel mit Bildern von Evert van Muyden		1. Schuljahr
Sachrechnen für schweiz. Volksschulen	2.—9.	„
Rechenbücher „ „ „	2.—9.	„
Schweiz. Kopfrechenbuch u. Methodik I. II. III. Bd.	1.—9.	„

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie beim

Verlag Landschäftler A.-G., Liestal 257

Aufträge auf Bücher

gegen geringe Vergütung, zu Katalog-Preisen erledigt prompt **Ernst Brändle,** Ing. Urbanstrasse 186 in **Berlin S. W. 61.** Prima Referenz. 253

Soolbad Pension Eden Rheinfelden 256

eröffnet ab 22. März

Speidel & Wurzel
Antiquariat
Oberstrass-Zürich

empfehlen ihr grosses Schulbücherlager, z. B. 30 Utzinger, Lesebuch, Band I, 4. Auflage, à Fr. 3.— bis Fr. 4.—. 30 Spillmann & Walder, lat. Lesebuch à Fr. 2.—.

Grosses Lager deutscher, franz., engl. Jugendschriften für Jugendbibliotheken; Auswahlsendungen zu Diensten. 233

Pianos

liefern vorteilhaft auch gegen bequeme Raten. 12

F. Pappé, Söhne
Nachf. v. F. Pappé-Ennenmoser
Bern
Kramgasse 54.

142

A. Friedmann, Zürich 6
14, HOCHFARBSTR. 14
liefert für Damen sämtliche
Schnittmuster
Nach Mass und jedem Journal.

Musik-Haus
Filiale Schaffhausen: Stadthausgasse 35
Osc. Nater, Kreuzlingen
Musikalien Musikinstrumente jeder Art etc.
Besondere Begünstigung für die tit. Lehrerschaft.
Telephon Nr. 75

Gesucht.

Kinderliebendes **Fräulein** mit guter Schulbildung (wenn möglich mit Maturität) und freundlichem, gewissenhaftem Wesen zu Kindern zwischen 10 u. 17 Jahren. Aufgabe: Gründliche Beaufsichtigung der Schularbeiten u. des Musikunterrichtes, daneben Mithülfe im Haushalt.

Gefällige Offerten mit Gehaltsansprüchen, eventuell auch Bild, unter Chiffre L 255 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

BRIEFMARKEN
namentlich Kantonal- u. sowie ganze und alte
alte Schweizer Bayonmarken Sammlungen Briefschaften
Kaufe stets zu höchsten Preisen
EMIL WETTLER, ZÜRICH
Ecke Unterstr. Bahnhofstrasse

Das proletarische Kind wie es denkt und fühlt.

Von **Dr. Robert Tschudi,** Basel.
Grossoktavformat, 36 Seiten.
2. Auflage.
Preis broch. **Fr. 1. 50.**
Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie auch vom
Verlag Orell Füssli, Zürich.

Knabeninstitut zu veräussern.

Dieses ist gut eingeführt. Neu erstellte, modern eingerichtete Gebäulichkeiten in freier, vorteilhaft abgeschlossener Lage. Areal von 450 Aren. Geeignet für jüngere, akademisch gebildete, energische Lehrkraft mit etwas Gewandtheit in modernen Sprachen. Bedingungen sehr günstig. Assoziation nicht ausgeschlossen.

Anfragen unter Chiffre L 258 Z befördern **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Kleine Mitteilungen

— *Rücktritt vom Lehramt*; Hr. *W. Marti*, Bezirkslehrer, Solothurn; Hr. *J. Walter*, Lehrer in Lüterswil; Hr. *R. Hobi* in Ragaz, mit 58 Dienstjahren der älteste Lehrer des Kantons St. Gallen; Hr. *J. Kunz* in Altstetten; Hr. *B. Spörri* in Marthalen (Altersrücksichten).

— *Vergabungen*. Die Erben des Hrn. Prof. Socin gemäss dessen Wunsch der Universität Lausanne 20,000 Fr. und die Bibliothek.

— Die *Berufsberatungsstelle* und Lehrstellenvermittlung *Basel* hatte letztes Jahr 640 Anmeldungen (42,3 % im 1. Vierteljahr); plaziert wurden 320 Jünglinge. Lehrstellen in Bureau sind leichter zu finden als im Handwerk. Nach der Probezeit blieben 53 % beim erstgewünschten Beruf; 47 % änderten. Notwendig erscheinen Lehrwerkstätten für die Berufe in Metallarbeit. „An manchen Orten ist heute viel Arbeit vorhanden; aber es fehlen die leistungsfähigen Hände und Köpfe". Für Mädchen ist die Nachfrage für Hülfskräfte im Privat-Haushalt gross. In Stellen oder Lehre gebracht wurden 112 Mädchen (von 288).

— In *Österreich* haben sich die Vereinigungen, die für Jugendpflege arbeiten, zu einem *Jugendbund* zusammengeschlossen, der über 100,000 Mitglieder zählt. Dr. *E. Pistori* legt dem Bund ein umfassendes Arbeitsprogramm vor: „Die Selbstverwaltung in der Arbeit der Jugend", das auf Selbsthülfe aufbaut und sehr anregend ist. (Wien 1, Deutschöst. Jugendbund, Hofgarteng. 3).

— Schöne Aussichten eröffnet in *Bayern* der Kampf der Beamten um die Besoldungsgesetze von 1920. Eine Schrift des Schriftleiters der Verkehrs-Blätter vergleicht Bildung und Tätigkeit der mittlern Staatsbeamten und Lehrer. Die Forderung der Lehrer über ihre Einreihung wird als masslose Überhebung und Selbstsucht hingestellt, gegen die sich der mittlere Staatsbeamte „wie ein gereiztes Tier zur Wehr setzen muss".

— In *Manchester* wird für Schulneubauten ein Schülerplatz, der vor dem Krieg £ 15 kostete, ein Preis von £ 60, für Mittelschulen statt £ 40 jetzt £ 60 gerechnet.

Der tit. Lehrerschaft empfehlen sich:

Wilh. Schweizer & Co., Winterthur
Spezialität: Materialien für das Arbeitsprinzip.
Farbige Papiere und Klebformen in grosser Auswahl.
Kataloge zu Diensten. 28 a

Photo-Apparate
und Artikel aller ersten Firmen. 34
Franz Meyer, Zürich, Fortunagasse 26/28.
Photooptische und feinmech. Werkstätten. Reparaturen aller Systeme.

Cressier Töchterpensionat „Les Cyclamens"
b. Neuchâtel **O. Blanc-Bournier** 247
Gründl. Erlernung der französischen Sprache und gewissenhafte Ausbildung in allen übrigen wissenschaftlichen Fächern. Haushaltungsschule. Kochkurs. Musik. Englisch. Italienisch. Erste Lehrkräfte. Vorzügliche Verpflegung. Familienleben. Gesundes Klima. Reizende Lage auf dem Lande. Eigenes geräumiges Haus. Grosser Garten. Ia. Ref. u. Prosp.

Mädchen-Institut Graf
Zürich 8, Kreuzbühlstrasse 16 209
Prospekte u. Referenzen. — Internat u. Externat.

AUER & Co A.G. ZÜRICH
Gegründet 1895 Sihlquai 131/133
Sämtliche **Utensilien** und **Apparate** für den
Chemie-Unterricht 36

Verkehrsschule St. Gallen.
Fachabteilungen: Eisenbahn, Post, Telegraph, Zoll. Kantonale Lehranstalt unter Mitwirkung des Bundes und der Schweiz. Bundesbahnen. 82
Aufnahmeprüfung: 26. April von morgens 8 Uhr an.

Institut „ATHENEUM" Neuveville près Neuchâtel
Handels- und Sprachschule (Internat.)
(Jünglinge von 14 Jahren an)
Französisch in Wort und Schrift. Vorbereitung auf Handel und Bank und hohe Schulen. Englisch, Italienisch, Deutsch, Musik etc. Individuelle Erziehung. Beginn des Semesters Mitte April. Refer. und Prospekt durch die Direktion 83
Dr. Rüegg, Professor.

Ecole de Commerce Neuveville
Etablissement officiel — Trois années d'études.
Section commerciale ouverte aux jeunes gens et jeunes filles. Section de langues modernes pour jeunes filles. — Soins particuliers voués à l'éducation. 94
S'adresser au directeur Dr. F. Scheurer.

Sind Sie oder Ihr Kind vom Husten geplagt, so probieren Sie den reinen
Pflanzensyrup „Berggeist" 88
à Fr. 2.50 direkt zu beziehen vom Hersteller:
Hans Probst, Konditor, **Erstfeld** (Uri).

AVIS.

Adressenänderungen sind ***nicht an die Redaktion,*** *sondern an die* ***Expedition,*** *Art. Institut Orell Füssli, Zürich I, zu richten. Bei Adressenänderungen erbitten wir auch Angabe des* ***frühern Wohnortes.*** ***Die Expedition.***

Billige Möbel.

Zugreifen! Wegen Aufgabe unserer grossen Filiale an der Güterstrasse 141 veranstalten wir einen **Riesen-Räumungsverkauf zu unglaublich billigen Preisen.** Es gelangen daselbst nur **erstklassige, gut gelagerte Schweizerprodukte zum Verkauf,** im Ganzen **über 1000 komplette Einrichtungen** vom einfachsten bis allerfeinsten Bedarf. Es stehen im Verkauf ca.

500 Schlafzimmer
350 Speisezimmer
150 Herrenzimmer, Salon etc.
Erstklassiges Schweizerfabrikat mit unbeschränkter Garantie.

Als kleines Beispiel für einfachen Bedarf erwähnen wir u. a. unsere sehr hübsche Reklame-Aussteuer, bestehend aus **1 kompletten Schlafzimmer mit gutem Bettinhalt** (mit zwei Betten), **1 Speise- oder Wohnzimmer inkl. gutem Divan und kompletter Küche zum konkurrenzlos billigen Preise von Fr. 1680.—. Dieselbe Aussteuer mit einem zweischläfigen Bett kostet nur Fr. 1480.—** (Ausverkauf vorbehalten). Alles in prima Schweizerfabrikat mit unbeschränkter Garantie.

Verlangen Sie heute noch den prachtvoll illustrierten Möbel-Katalog!

Diese günstige Kaufgelegenheit dürfte nicht wiederkehren und jedes einsichtige Brautpaar wird sie sofort benützen. Wir gewähren bequeme Zahlungserleichterungen und liefern bekanntlich franko Empfangsstation für die ganze Schweiz. Von Fr. 2000.— an vergüten wir die Bahnspesen für 2 Personen. Der Besuch erfolgt vollständig ungeniert und ist **unter Voranzeige** auch Sonntags erwünscht. Verkauf nur am Platz Basel.

Hervorheben wollen wir noch besonders, dass sich dieser fabelhaft billige Verkauf nicht nur auf die einfachen, sondern insbesondere auch auf die mittleren und hochherrschaftlichen Ausstattungen ausdehnt. Was wir in dieser Hinsicht bieten können, vermag nur der Besuch unserer enormen Ausstellungen, die eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges sind, zu zeigen. Nötigenfalls übernehmen wir die Lagerung der Möbel bis zum Zeitpunkt der Ablieferung. 205

Also nochmals: **Zugreifen!**

Pfister, Ameublements, Basel, Unt. Rheingasse 10, Güterstrasse 141
Basels älteste und grösste Spezialfirma.

Ein neues Hilfsmittel im Aufsatz-Unterricht!
Soeben erschienen:
Praktische Ratschläge zum Aufsetzen freier Erzählungen und Beschreibungen
von **Al. Mütsch**, Deutschlehrer.
103 Seiten 8⁰ Preis 4 Fr.

Überall in diesem Aufsatzlehrbuch offenbaren sich die reichen Erfahrungen, die der Verfasser in Schule und Leben geschöpft hat. Bewundernswert sicher ist das pädagogische Geschick, mit dem hier gezeigt wird, was derjenige beachten und beobachten soll, der erzählen und beschreiben will. Das Aufsuchen der Gedanken und des Ausdrucks bildet den eigentlichen Gegenstand der Belehrungen, Ratschläge und Beispiele. Dabei ist dafür gesorgt, dass die eigene Auffassung und der Stil des Aufsetzenden völlig freien Spielraum behalte und dass somit auch der Aufsatz möglichst frei sei und bleibe.

Das Büchlein ist in seltenem Masse geeignet, beim Aufsatzunterricht dem Lehrer, gleichzeitig aber auch den Schülern der obern Klassen vorzügliche Dienste zu leisten.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie auch vom
Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Schwämme
in allen Grössen und diversen Qualitäten kaufen Sie am vorteilhaftesten bei 51
Hch. Schweizer, Basel,
Schwammhandlung en gros
Grenzacherstr. 1.
Umtausch gestattet.

+ EHELEUTE +
verlangen gratis und verschlossen meine neue **Preisliste** Nr. 53 mit 100 Abbildungen über alle sanitären Bedarfsartikel: **Irrigateure, Frauendouschen, Gummiwaren, Leibbinden, Katzen-Felle** etc.
Sanitäts-Geschäft 20
Hübscher, Seefeldst. 98, Zürich 8.

PIANOS

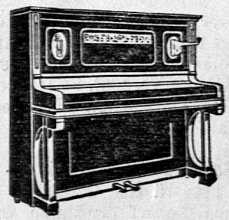

HARMONIUMS
VIOLINEN
SAITEN und alle sonstigen
Musikinstrumente u. Musikalien

Erstklassige Schweizer Fabrikate

Grösste Reichhaltigkeit u. Vielseitigkeit. — Vorzugsbeding. für die Lehrerschaft

Vertretung der Burger & Jakobi und Schmidt - Flohr } Klaviere

HUG & Co
ZÜRICH 9

Kern AARAU

Gegründet 1819

Telegramm-Adresse: Kern, Aarau.

Telephon 112

Präzisions-Reisszeuge
in Argentan 52

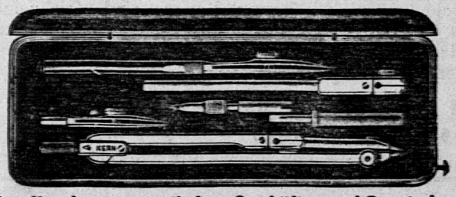

Kataloge gratis und franko

in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien erhältlich

---

Möbelfabrik
H. Woodtly & Cie.,
zum „Wildenmann"
Aarau 167

Beste Bezugsquelle für moderne Wohnungs-Einrichtungen in allen Preislagen. — Eigene Tapezierer- und Möbel-Werkstätten

---

Statt Karten

Bolleter, Müller & Co., Möbelfabrik, laden

VERLOBTE

höfl. ein 87

Bahnhofstr. 57a, 1. Stock
St. Annahof

Spezialgeschäft für Anstrich von Schulwandtafeln 149

J. Vannini, Maleratelier, **Zürich 7**
Minervastraße 7 Telephon **Hottingen 6315**

Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen.

---

157 b **2** Sorten

La Radiergummi

liefern wir an Schulen ab unserem Lager sofort.

Eigene Marke „Pilatus"
10 Pfund zu Fr. 67.50
1 „ „ „ 7.—

Franz. Velourgummi
10 Pfund zu Fr. 58.—
1 „ „ „ 6.—

Bei grösseren Bezügen Spezialpreise.

J. Albrecht & Co., Zürich 5
Schreibwaren - Spezialgeschäft.

An die tit. Lehrerschaft

senden wir unverbindlich und kostenlos Auswahl- und Ansichts-Sendungen in Violinen, Etuis, Bogen, sowie Musikinstrumenten aller Art, wenn einer der Schüler etwas benötigt.

Höchste Provision 221
Katalog gratis
Musikhaus J. Craner
Zürich I 9 Münstergasse 9

Gesucht.

Pension in Lehrersfamilie auf dem Lande für 15jähr. Knaben. Er sollte die Oberklasse der Sekundarschule ev. Primarschule besuchen und zu Hause Privatstunden im Deutschen erhalten.

Offerten unter Chiffre L 251 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Das neue Idealbetriebssystem für

Schul-Sparkassen

Im Auftrag der bernisch-kant. Kommission für Gemeinnützigkeit verfasst von Fr. Krebs, Bern.

I. Teil: Vom Wert der Schulsparkassen. II. Teil: Vom Betrieb. III. Teil: Das neue System. IV. Teil: Von der Organisation. 53

Das System erhielt an der Schweizer. Landesausstellung Bern 1914 die **Silberne Medaille.**

Ferner empfohlen von den Herren: Nationalrat Hirter, Regierungsrat Lohner, Bankdirektor Aellig in Bern, † Pfarrer Walder, Präsident der Schweiz. Gemeinn. Gesellsch. usw.

Brosch. Fr. 2.80, geb. 3.40.
Man verlange zur Ansicht.

Edward Erwin Meyer, Verlag, Aarau.

Für Reparaturen und Neuanfertigung von

physikalischen, elektr. und techn. Apparaten und Instrumenten

für Schule, Haus und Gewerbe empfiehlt sich bei mässigen Preisen und sachgemässer Ausführung

R. Hahn, feinmech. Werkstätte,
Affoltern a. A. 123

Wohnung gesucht.

Witwe mit einigen guterzogenen Kindern sucht nette Schulhauswohnung auf dem Lande (Kanton Zürich od. Umgebung). Offerten mit Angabe des Preises unter Chiffre L 231 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Beachten Sie unsere Vorteile

die wir Ihnen bieten durch gute Qualität, billigen Preis und gute Passform.

Wir versenden: 246

Herrenschnürschuhe

Wichsleder	No. 40/47	Fr.	30.—
Derby Box	„	„	34.50
„ „ Ia.	„	„	39.50
„ „ II. Sohlen	„	„	44.—
„ „ rotbraun	„	„	49.—
Goodyear, Box, bequeme Form	„	„	50.—
„ Box, amerik. Form	„	„	51.—

Reparaturen prompt. Verlangen Sie Katalog.

Rud. Hirt Söhne, Lenzburg.

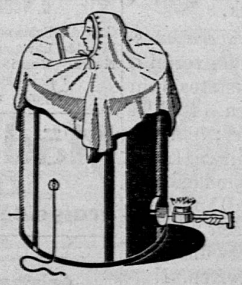

Schwitzbad

„Suda Domi"
das **Beste** für die
Gesundheitspflege

Vorbeugungs- und Heilmittel

Eine Wohltat in diesen Zeiten der Epidemien

Für 25 Cts. Sprit ein Schwitzbad im eigenen Hause. — Trockenluft, nicht Dampf. — Angenehmstes und ausgiebigstes Schwitzen. — Schont die Betten.

Apparat acht Tage zur Probe!
Die besten Zeugnisse und Empfehlungen
Man verlange die Gratisbroschüre

Gebr. Brodmann, 184
Schwitzapparate Ettingen (Basel)

Lästige Leiden

sind **Husten, Halsweh, Heiserkeit, Rachenkatarrh,** die durch regelmäßigen Gebrauch der allgemein bekannten und beliebten **Gaba-Tabletten** vermieden und geheilt werden.

Vorsicht beim Einkauf!
Stets **Gaba** Tabletten verlangen.
In blauen Dosen à Fr. 1.75.
44/2

Schreibhefte
Schulmaterialien
J. Ehrsam-Müller, Zürich

26 b

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen!

ZUR PRAXIS DER VOLKSSCHULE

BEILAGE ZU Nº 10 DER „SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG"

1920 MÄRZ No. 3

Neue Lesebücher für die baselstädtischen Primarschulen.

Nachdem verschiedene Lehrer und Lehrerinnen in ihren Jahresberichten die Ersetzung unserer aus den achtziger und neunziger Jahren stammenden Primarschulbücher durch modernere verlangt und die Konferenzen die Notwendigkeit einer Änderung anerkannt hatten, wurde vor etwa zehn Jahren auf Beschluss der Inspektionskommissionen eine Anzahl Lehrkräfte mit dem genauern Studium der Frage und den Vorbereitungen zur Schaffung neuer Lesebücher beauftragt. Da jedoch der Erziehungsrat diesem „ungesetzlichen" Vorgehen seine Zustimmung versagte, musste die von der Lehrerschaft bestellte Lesebuchkommission ihre Arbeit wieder einstellen. Im Dezember 1912 erliess das Erziehungsdepartement ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für eine neue Fibel und neuer Lesebücher für das 2., 3. und 4. Schuljahr. Ohne irgendwelche Mitwirkung der Primarlehrerschaft, der auch im Preisgericht erst nach einer Reklamation in der S. L. Z. eine Vertretung gewährt wurde, erging die Wegleitung. Sie wich in zwei wesentlichen Punkten von den bisher beobachteten Grundsätzen ab: Im Stoff sollte das Erleben der Kinder in den Vordergrund treten und als Form die zusammenhängende Darstellung grösserer oder kleinerer Einheiten gewählt werden. „Die Sammlung und Bearbeitung von überallher zusammengetragenen und unter irgendeiner Überschrift zusammengereihten Prosastücken und Gedichten" wurde verpönt und für jedes Schuljahr ein einheitliches Lesebuch verlangt, „das den Stoff nicht in lehrhaften Musteraufsätzchen behandle, sondern in erster Linie dazu beitrage, dass dem Kinde die Stadt, in der es seine Schulung erhält, lieb und vertraut werde und dass es sich im nähern und fernern Schweizerland wohl fühle".

Während das Preisausschreiben für die Fibel zu einem befriedigenden Resultate führte, konnte von den Entwürfen für die übrigen Lesebücher keiner zur Einführung empfohlen werden. Einer der Wettbewerber erhielt vom Erziehungsdepartement den Auftrag, in Verbindung mit einer vom Erziehungsrat ernannten Fachkommission neue Lesebuchentwürfe zu schaffen. Von zwei eingereichten Arbeiten für das zweite Schuljahr, die gemäss der erziehungsrätlichen Wegleitung je ein zusammenhängendes Ganzes bildeten, zog der Verfasser die erste von sich aus wieder zurück; die zweite aber gefiel der Kommission nicht. Ein dritter Entwurf konnte infolge der vorgerückten Zeit (es fehlte der zweiten Klasse auf Beginn des Schuljahres 1918/19 an einem Lesebuch) nicht mehr begutachtet werden. Um aber der Lehrerschaft Gelegenheit zu geben, das neue Büchlein zu beurteilen, wurde es bruchstückweise gedruckt und vom Mai 1918 an in den Klassen benützt. Am 26. Oktober v. J. beantragte die Lesebuchkommission der beiden Primarschulen, das neue Lehrmittel mit einigen Abänderungen definitiv einzuführen, was jedoch mit grosser Mehrheit abgelehnt wurde, worauf die Kommission ihr Mandat niederlegte.

Auf Wunsch des Erziehungsrates nahm im Januar l. J. eine neue, diesmal von der Lehrerschaft gewählte Kommission von 6 Lehrern und 3 Lehrerinnen die Revisionsarbeit wieder auf. Ein von ihr bestellter dreigliedriger Arbeitsausschuss stellte neue Richtlinien für ein Lesebuch der 2. Klasse auf, die von der Lehrerkonferenz einmütig gebilligt wurden und auch die Zustimmung des Erziehungsrates fanden. Die Lesebuchkommission erhielt den Auftrag, so rasch als möglich einen Entwurf nach folgenden Grundsätzen auszuarbeiten:

1. Art des Lesebuches. Das Lesebuch der zweiten Klasse soll ein Sammelwerk sein, zusammengestellt aus dichterisch wertvollen Stücken aus der reichen Jugendliteratur und aus Originalbeiträgen. Ein Buch, das ein zusammenhängendes Ganzes bildet, ist für das zweite Schuljahr ungeeignet. Die technische Bewältigung des Lesestoffes an sich macht den Zweitklässlern noch soviel Mühe, dass das Interesse sich nicht über ein ganzes Buch zu erstrecken vermag. Ein Sammelwerk kann in innerlich zusammenhängenden Stoffgruppen besser das bieten, was der Leseunterricht der zweiten Klasse braucht: Für den Schüler übersehbare Stoffe, welche durch die nicht zu lange Hinausschiebung des Zieles befriedigen. Ein Sammelwerk bietet ferner den Vorteil, dass die Schüler sich nicht nur am Stil eines einzelnen, sondern in reicher Abwechslung ihr eigenes Sprachgefühl erwerben können. Ein solches Buch kann auch eher als ein einheitliches Werk das Bedürfnis der Schüler nach den Realien befriedigen. Die Aufnahme von realistischen Stoffen soll jedoch nicht in der Form der trockenen Aufzählung, sondern in der einer künstlerisch befriedigenden Fassung geschehen. Sache des einzelnen Lehrers ist es dann, den Gegenstand vor oder erst nach der Lektüre zu behandeln. Durch diese Massnahme wird eine gleichmässige Stoffauswahl des Anschauungsunterrichts gewährleistet, was nicht unwesentlich ist.

2. Sprachübungen. Für die Sprachübungen soll ein besonderes Lehrmittel eingeführt werden, und zwar das Sprachbüchlein von Dietland Studer, Lehrer an der Knabenprimarschule in Basel, das methodisch vorzüglich aufgebaut ist und nicht Orthographie oder Sprachlehre, vielmehr das Erleben des Kindes selbst in den Mittelpunkt stellt und dadurch auf ein selbständiges Schaffen hindrängt. Auf diese Weise werden die formalen Sprachübungen zu eigentlichen Arbeitsstunden.

3. Stoffgruppierung. Der Stoff des Zweitklasslesebuches soll nach den Jahreszeiten geordnet sein. Er ist dem Leben in Schule und Haus, Strasse und Platz zu entnehmen und wird also das reiche Leben unserer Stadtjugend erfassen; dass dabei auch das Landleben hineinspielen soll, liegt in der Natur der Stadt und des Kinderlebens selbst. An den hiezu geeigneten Stellen sollen auch kurze Märchen und Fabeln Aufnahme finden, da am Ende des zweiten Schuljahres die Lesefertigkeit schon so weit gefördert ist, um eine grössere Erzählung bewältigen zu können, sind am Schlusse des Buches ein oder zwei längere Grimmsche Märchen beizufügen. Für die neuen Lesebücher der 3. und 4. Klasse ist folgende Stoffanordnung in Aussicht genommen: a) Aus Dichtung und Leben. b) Naturkundliche Stoffe, Heimatkunde im weitesten Sinne gefasst. In der 3. Klasse wird es sich in der Hauptsache um Arbeitskunde handeln, in der 4. um geschichtliche Heimatkunde, wobei selbstverständlich jede Ausschliesslichkeit und Einseitigkeit vermieden werden muss.

4. Das ethische Moment. Aus Kreisen der Lehrerschaft wurde der Wunsch ausgesprochen, das Ethische sollte aus den Lesebüchern nicht ganz verschwinden. Hiezu äusserte sich der Arbeitsausschuss der Lesebuchkommission folgendermassen: „Wenn seinerzeit im Preisausschreiben das Moralische ausgeschlossen wurde, so geschah dies zweifellos in dem Sinne, die aufdringlich moralischen Erzählungen alten Stils, wie etwa „Der brave Martin", „Die gute Emma", den neuen Lesebüchern fernzuhalten. Bei einem Lesebuch aber, das künstlerisch wertvoll sein soll, wird das Ethische nicht vermisst werden. Es müssen künstlerisch einwandfreie Lesestücke Aufnahme finden, die der sittlichen Erziehung des Kindes dienen. Und so wird ein Lesebuch, wie es sich der Arbeitsausschuss etwa denkt, sicherlich dem Bedürfnis der Schule in dieser Beziehung entgegenkommen." (Ein aus der Mitte der Konferenz gestellter Antrag: „Grundsätzlich ausgeschlossen sind Stoffe religiösen Inhalts und solche, die ihre sittlichen Forderungen

aus übersinnlichen Vorstellungen ableiten", wurde mit erdrückender Mehrheit abgelehnt.)

5. Buchschmuck. Eine künstlerische Ausstattung unserer Lesebücher, die auch im Preisausschreiben von 1912 vorgesehen war, ist sehr erwünscht. Die Illustrationen sollen das Verständnis der Texte unterstützen und fördern, besonders bei naturkundlichen Stoffen, und durch eine gediegene technische Ausführung den Sinn für das Schöne wecken und heben. *K.*

Lernt die Kleinen erst kennen. Von O. Fröhlich, Kreuzlingen.

Nur noch wenige Wochen und unsere Klassen füllen sich mit neuen Schulrekruten. Mit stiller Sorge begleiten gar manche Eltern die Kleinen auf dem ersten Schulgang; es sind ihre Lieblinge, die bislang ganz ihrer Obhut anvertraut waren. Wie wird es dem Kinde in der Schule ergehen? Wird es leicht lernen und immer gut mitkommen? Wird die Schularbeit Entwicklungshemmungen in seinem zarten Körper im Gefolge haben, oder erfolgt die Anpassung leicht und unvermerkt? Das sind Fragen, die sich denkende Eltern mit voller Berechtigung vorlegen; denn dass der Übergang von der reinen, ungebundenen Spieltätigkeit zum Zwang der Schularbeit vielfach nicht ohne vorübergehende Entwicklungsstörungen vor sich geht, ist wissenschaftlich einwandfrei festgestellt. Das sechsjährige Kind ist keine blosse Verkleinerung des Erwachsenen, vielmehr ist seine Körperkonstitution in morphologischer und physiologischer Hinsicht einer beständigen Veränderung unterworfen. Psychologisch betrachtet, zeigt der Schulneuling noch alle Merkmale der Präpubertät, also wesentlich andere prozentuale Zusammensetzung der Körperorgane als beim Erwachsenen und beim Kind der „zweiten Streckung". Diesen Tatsachen hat der Lehrer der Kleinen in weitgehendem Masse Rechnung zu tragen, will er nicht Gefahr laufen, vom Kinde Unmögliches zu verlangen. Und doch erfährt diese pädagog. Fundamentalforderung nicht immer die gebührende Berücksichtigung. Die Schuld daran liegt weniger bei der Lehrerschaft als vielmehr bei den Eltern. Mit beispielloser Gleichgültigkeit seitens vieler Eltern werden die Kinder der Hand des Lehrers übergeben; ohne jegliche Aufklärung über die psychische und physische Beschaffenheit des Kindes hat der Lehrer das anvertraute Neuland zu bebauen. Unterlaufen ihm dabei Fehlgriffe, so wundern sich die Eltern darüber und bezichtigen den Lehrer nicht ungern einer mangelhaften Methode, während diese „falsche Behandlung" auf den total unvermittelten Schuleintritt zurückzuführen ist. Die erzieherische Tätigkeit des Lehrers ist mit der heilenden Praxis des Arztes zu vergleichen. Konsultiert aber eine Familie den Arzt, so betrachten es die Familienglieder als selbstverständlich, dass sie ihm über alle Verumständungen der Krankheit unterrichten, um ihm Diagnose und Behandlung zu erleichtern. Dem Lehrer indessen soll diese Handreichung in der Erforschung vieler Kindertypen versagt bleiben, trotzdem auch auf dem Gebiete der Erziehung die einzelnen Naturen gemäss ihren Anlagen verschieden zu behandeln sind. Die genaue Kenntnis des Kindes setzt unbedingt die Mithülfe des Elternhauses voraus. In Nachachtung dieser Erkenntnis überreicht der Schreiber seit Jahren am Tage der Verlosung den die Kinder begleitenden Eltern in Form eines gedruckten Formulares nachfolgendes „Fragesschema für Schulneulinge" zur beförderlichen Beantwortung und Rückerstattung. Den Erfahrungen, die er damit gemacht hat, ist es im wesentlichen zuzuschreiben, dass dieses Vorgehen auch in den übrigen Schulen von Kreuzlingen zur Anwendung gelangt. Das Schema enthält folgende Fragen:

1. Name und Geburtsdatum des Schulneulings?
2. Wie ruft man dem Kinde zu Hause?
3. Welche Krankheiten hat das Kind durchgemacht?
4. Lassen sich Gesichts-, Gehör- oder Sprachfehler feststellen?
5. Zeigt das Kind eine zu berücksichtigende Körperschwäche? (Blasenleiden, Rückgratsverkrümmung) usw.
6. Erzählt das Kind gerne seine Erlebnisse?
7. Kann das Kind einfache Gegenstände (Haus, Mann, Baum) zeichnen?
8. Kann das Kind drei Dinge simultan (gleichzeitig, d. R.) auffassen?
9. Kennt das Kind die Hauptfarben? Welche nicht?
10. War das Kind viel allein oder spielte es oft mit andern Kindern?
11. Was für Fehler haben die Eltern am Kinde entdeckt?
12. Beachtenswerte Eigenschaften?
13. Besuchte das Kind die Kleinkinderschule?

Unterschrift der Eltern:

Es ist zu empfehlen, den anwesenden Eltern die Beantwortung und die Zweckdienlichkeit einzelner Fragen durch kurze orientierende Erklärungen zu erleichtern und zu erhellen. Das mag in ausführlicherer Weise auch hier geschehen.

Frage 2 bezweckt, dem Kinde den Schuleintritt so unvermerkt als möglich zu gestalten. Wenn das Kind nicht selten schon durch die Art der ersten Schularbeit innerlich eher abgestossen als angezogen wird, so wird diese Zurückhaltung verstärkt, wenn der Knabe von heute auf morgen mit Rudolf statt Rudi, das Mädchen mit Gertrud statt Trudi angerufen wird. Das Sechsjährige soll sich in der Schule nicht in einer andern Welt fühlen, und darum empfiehlt sich namentlich bei ängstlichen Kindern für die Wochen der Anpassung der Rufname des Hauses.

Frage 3, 4 und 5: Der Körperzustand des Kindes kann einwandfrei nur durch gründliche ärztliche Untersuchung festgestellt werden. Erfahrungsgemäss unterbleibt eine solche in den meisten Fällen; eine um so sorgfältigere Schätzung des Kindes ist von den Eltern zu fordern. „Zur vorläufigen pädagogischen Sehprüfung ist der Arzt nicht nötig", sagt der hervorragende Augenarzt Prof. Dr. Pflüger. Das erhellt übrigens auch die „Anleitung für das Lehrpersonal" zur Vornahme der Seh-, Hör- und Sprechprüfung, die jedem thurg. Lehrer zur Verfügung steht. Ebenso verhält sich's mit der pädagogischen Hörprüfung, der in mancher Beziehung eine wichtigere Bedeutung zukommt als der Sehprüfung, indem Kurzsichtigkeit von Eltern und Schülern leichter entdeckt wird als ein geschwächtes Gehör. Zu empfehlen ist dabei ein angemessener Wechsel zwischen Zahl- und Sachworten, da sonst der Schüler den Mangel an Hörfähigkeit leicht durch psychische Kombination ersetzen kann.

Frage 6: Eine der unerlässlichsten Vorbedingungen eines erspriesslichen Unterrichts auf der Unterstufe ist ein enges Freundschaftsverhältnis zwischen Lehrer und Schüler. Mittel dies zu erreichen, sind kleine Gespräche über Vorkommnisse in der Familie, auf der Strasse, auf dem Schulhof usw. in freier zwangloser Art. Die Beantwortung dieser Frage orientiert also den Lehrer darüber, ob er den natürlichen Erzähltrieb nur weiter auszubilden hat, oder aber ob derselbe vorerst zu wecken ist. Die Erledigung beider Probleme unterrichtet den Lehrer gleichzeitig auch über das Wesen der unter 4 event. vermerkten Sprachfehler (organische oder funktionelle). Kinder mit funktionellen Sprachfehlern sind als pathologisch zu bezeichnen und sind vom Lehrer im Sprachunterricht durch verständnisvolle Entfaltung und planmässige Übung der Stimmorgane dementsprechend zu behandeln.

Frage 7: Interessante Einblicke und Differenzierung erlangt der Lehrer auch nach der Seite der Formauffassung. Kinder, denen die Fähigkeit des Nachmalens der bezeichneten Gegenstände abgeht, stehen noch auf der Kritzelstufe; sie treten keineswegs vereinzelt auf. Geeignete Vorübungen mit Stäbchen, Ringen, Plastilina usw. haben der ungefügen Kinderhand die für den später einzusetzenden Schreibunterricht die nötige Gelenkigkeit und Geschmeidigkeit beizubringen. Die Ungeschicklichkeit, mit der viele Kinder anfänglich ihre Buchstaben auf die Tafel bringen, hängt mit der Unterlassung dieser physiologisch-pädagogischen Forderung im engen Zusammenhang.

Frage 8: Auf Grund unserer Erfahrungen neigen wir zur Behauptung, dass Kinder, die beim Schuleintritt die simultane Auffassung der drei nicht haben (drei gleichartige Dinge gleichzeitig), sehr wenig oder gar keinen Zahlensinn besitzen. In einem Unterricht, der sofort mit dem syste-

matischen Rechnen beginnt, sind diese Kinder die grössten Hemmnisse, sie erreichen das Ziel gewöhnlich nicht. Die meisten Kinder sind zwar imstande, die Zahlwortreihe bis 20 und darüber geläufig herzusagen; aber wir haben es hier lediglich mit einer mechanischen Reproduktion von etwas Angelerntem zu tun, dem Zahlvorstellungen nicht zugrunde liegen. Ein deutlicher Fingerzeig, dass der erste Rechnungsunterricht für alle Neulinge ausgesprochener „darstellender Formunterricht" sein soll!

Frage 9: Die Verwendung von Farbkreide, Buntstift, Buntpapier, Pastilina im Unterricht macht es dem Lehrer zur Pflicht, dass er sich über den Farbensinn seiner Schüler rechtzeitig und gründlich orientiere. Wenn die Erkennung der Hauptfarbe auch am Ende des ersten Lebensjahres ihren Anfang nimmt und im dritten Lebensjahre abgeschlossen wird, steht andererseits ebenso fest, dass für gewöhnlich 28—30% aller Schulanlinge die Hauptfarben weder richtig zu erkennen noch richtig zu benennen vermögen. Es ist wertvoll, die sieben Spezialfarben und ausserdem noch Braun und Schwarz jeweils in zwei Sättigungsgraden auf einer Tabelle nebeneinander vor der Klasse zu haben.

Frage 10, 11, 12 und 13 können uns wertvolle Aufklärung über das Verhalten des Kindes im Klassenorganismus verschaffen. Wir werden uns danach das mitunter stark in die Erscheinung tretende selbstherrliche und unerträgliche Benehmen einzelner Kinder, aber auch das schweigsame und reservierte Wesen anderer leicht erklären können. —

Das vorgeführte Schema erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es hätte diese oder jene Frage noch eingegliedert werden können. Immerhin stellt es einen Anfang zu intensiverer Charakterisierung des Kindes dar. Das Fragesehema wird dem Lehrer um so wertvollere Dienste leisten, je grösser die Gemeinde ist, in der er seiner Erzieherpflicht obliegt.

Im Blumenland. Realistische Begleitstoffe zum Vorlesen.

Reiseerinnerungen aus dem Jahre 1911.

Wo ist das Blumenland? Wenn im Januar bei uns die grösste Winterkälte herrscht, und die Menschen in Pelz und Mantel durch die Strassen eilen, prangen in den Schaufenstern der Blumenhandlungen unserer Städte Nelken und Rosen in den buntesten Farben und in seltener Schönheit. „Wo kommt ihr her, ihr Zeugen eines immerwährenden Frühlings?" „Aus Südfrankreich, aus dem Blumenland."

In 24 Stunden trägt Dich der Schnellzug dorthin. Man macht Dir die Reise bequem! Wenn Du nachts 11 Uhr in Zürich den Zug besteigst, so bist Du am andern Tag abends um die gleiche Stunde in der französischen Riviera, im Lande der Blumen. Wenn Du beim Einsteigen den richtigen Wagen wählst, so kannst Du bis ans Ziel Deiner Reise am gleichen Platze sitzen! Um den bescheidenen Preis von 50 Fr. führt man Dich nach Genf, Lyon, Marseille bis nach Nizza (anno 1911!).

In der Blumengärtnerei. An der Riviera kennt man keinen Winter mit Schnee und Eis. Dort ist es am Abend und am Morgen wohl etwas frisch, aber am Mittag herrscht, selbst im Januar, angenehme Wärme. Verlassen wir eine der Städte: Cannes, Antibes oder Nizza und folgen der Strasse bergwärts, so sehen wir rechts und links mächtige Blumengärtnereien. Gewöhnlich umgibt eine Mauer den mächtigen Garten, in dem sich das Wohnhaus des Besitzers nebst den nötigen Nebengebäuden für die Verpackung der Blumen, die Stallung usw. erhebt. Auf dem weiten Gelände sieht man lange Reihen von Nelkenstöcken und Rosensträuchern, Pflanze an Pflanze, Strauch an Strauch. In der kühlen Jahreszeit sind die Pflanzen durch eine Art Treibhäuser geschützt. Da stehen in einer einzigen Gärtnerei 200 Häuser, je 100 m lang und 4 m breit, nebeneinander und beherbergen Rosen und ebenso viele Häuser von gleicher Grösse enthalten nichts als Nelken. Die Zahl der Nelkenstöcke einer solchen Gärtnerei steigt auf 30,000, die der Rosensträucher auf 10,000—20,000. Welche Pracht wird da herrschen, wenn alle Pflanzen blühen! Ganz fehl geraten! Man lässt keine Blume sich öffnen, als halboffne Knospen werden sie geschnitten, verpackt und nach allen Richtungen versandt. Grosse Blumengeschäfte versenden im Monat Dezember jeden Tag 4—5 q Blumen!

Im Expeditionsraum. Die Verpackung der Blumen beginnt früh am Morgen. Treten wir ein! Zehn Arbeiterinnen sind beschäftigt, Angestellte gehen hin und her und notieren. An der einen Wand des grossen Raumes türmen sich leere Bambuskörbe auf, an einer andern steht ein langer, trogartiger Wasserbehälter aus Zinkblech, ganz angefüllt mit Nelken und Rosen, die am Abend vorher geschnitten wurden. Auf den Tischen in der Mitte und an den Wänden liegen Garben von Blumen! Die Mädchen sind beschäftigt, die Blumen zu Dutzenden abzuzählen, Rosen und Nelken, und sie auf- und nebeneinander zu legen: rote, weisse, gelbe — alle in seltener Schönheit und Farbe. Ein entzückender Anblick, eine seltene Farbenpracht, ein herrlicher Duft!

Die Mädchen legen die Blumen in bereit stehende Bambuskörbe und füllen sie ganz. Dann pressen sie die Blumen zusammen — fast hat man Mitleid mit ihnen — aber es muss so sein, damit sie gut reisen, und decken Papier darüber. Dann werden die Körbe zugebunden und adressiert.

Auf dem Blumenmarkt. Wer Blumen pflanzt, aber sie nicht selber ins Ausland exportiert, der bringt sie auf den Blumenmarkt. Er beginnt früh morgens um 4 Uhr und dauert bis 6 Uhr. Wer an der Riviera ist, darf nicht versäumen, ihn zu besuchen. Als ich um 5 Uhr morgens den Markt betrat, war die Auffuhr schon beendigt. In drei mächtig langen Reihen stand Korb an Korb, jeder gefüllt mit Blumen. Lachend und handelnd bewegten sich Frauen und Händler hin und her, auf und ab. Aber nicht eine einzige Blume wurde weggenommen, wie wenn kein Handel abgeschlossen worden wäre. Eine lustige Gärtnerin anerbot mir allen Ernstes eine grosse Waschzeine voll Nelken zum Kaufe. Es standen darin 16 Garben, alle von reizender, hellroter Farbe. Jede Garbe enthielt 20 Dutzend und 1 Dutzend sollte 80 Rappen gelten. Der Gesamtwert betrug also 256 Fr. Das war mir doch zu viel! Nebenan lagen in einem Korbe 8 Garben Rosen, jede Garbe zu 8 Dutzend (das Dutzend zu Fr. 4.50). Im ganzen zählte ich 196 Körbe voll Nelken, Rosen, Kornblumen, Levkoien, Margueriten. Der ganze Markt bot ein Farbenspiel von wunderbarer Pracht!

Um 6 Uhr ertönte ein Hornstoss! Jetzt gab's Leben und Bewegung. Auf den Armen, auf den Achseln, auf Handwagen wurde die Pracht weggebracht und nach 10 Minuten war der ganze Markt leer. Die Blumen wanderten in die Expeditionsräume.

Der Blumenzug. Diese Blumen sind dazu bestimmt, die gesunden und kranken Menschen in den Gegenden, die von Schnee bedeckt sind, zu erfreuen. Sie müssen ihr Ziel rasch erreichen, sonst ist es um ihre Pracht geschehen. Ein besonderer Eisenbahnzug, der Blumenzug, holt sie ab. Jeden Tag um 12 Uhr mittags verlässt er Nizza mit 10 bis 12 Güterwagen. Bis nach Marseille hält er auf jeder Station und nimmt die Blumencolis auf, aber nur diese. Jeder Wagen sammelt die Körbe für eine bestimmte Landesgegend, z. B. für Paris, Belfort, Nordfrankreich usw. Auf dem Bahnhof in Antibes sah ich am 15. April 1911 700 Blumenkörbe zu 5 kg Gewicht einladen. Um Neujahr soll die Zahl der Körbe sogar 1200 betragen! Bis nach Toulon füllen sich sämtliche Güterwagen vollständig an. In Marseille werden sie an die Schnellzüge angehängt und rollen ihrem Bestimmungsorte zu.

Ed. Oertli.

Die Terminrechnung in der Sekundarschule.

Von C. Kern, St. Peterzell.

In den st. gallischen Sekundarschulen ist Algebra als obligatorisches Fach schon längst fallen gelassen und durch kaufmännisches Rechnen ersetzt worden. Nach dem Lehrplan-Entwurf der Kommission der Sekundarlehrer-Konferenz von 1914, der für die 3. Klasse eine Teilung in eine merkantile und eine gewerbliche Abteilung vorsieht, ist auch für die gewerbliche Abteilung das kaufmännische Rechnen neben Algebra obligatorisches Fach. Würde sich hier nicht Gelegenheit bieten, mit der Abrüstung zu beginnen? Und wenn man sich nicht entschliessen kann, den Gewerblern

die drei Arten des Kontokorrentes zu erlassen, so wäre es vielleicht möglich, mit Aufopferung der Terminrechnung den Weg des Abrüstens zu beschreiten. Um so mehr, als bei diesen Aufgaben sowohl Fragestellung als Auflösung aus mathematischen Gründen anfechtbar sind. Dies sei an Beispielen aus dem Lehrmittel von K. Ebneter erläutert.

a) Gleiche Kapitalien (und wohl auch gleicher Zinsfuss). A. hat 1800 Fr. in drei Raten zu zahlen, und zwar 600 Fr. nach 3 Monaten, 600 Fr. nach 5 Monaten und 600 Fr. nach 10 Monaten. Wann konnte er dieselben ohne Zinsgewinn oder -Verlust auf einmal zahlen?

Methode Ebneter:

$$\text{Mittlerer Termin} = \frac{3+5+10}{3} = \frac{18}{3} = 6 \text{ Monate.}$$

(Probe machen!) Gut, machen wir die Probe!

α) Zinsfuss = 3,6 %.

Fr.	600.—	per 1. April	Wert	1. Jan.	=	Fr.	595.60
„	600.—	„ 1. Juni	„	1. „	=	„	591.—
„	600.—	„ 1. Nov.	„	1. „	=	„	582.—
Fr.	1800.—		„	1. „	=	Fr.	1768.60

$$\text{Anfangskapital} + \frac{\text{Anfangskapital} \cdot \% \cdot x}{100 \cdot 360} = \text{Endkapital.}$$

$$1768{,}6 + \frac{17{,}686 \cdot 3{,}6 \cdot x}{360} = 1800;$$

$$x = 3140 : 17{,}686 = \underline{177{,}5 \text{ Tage.}}$$

β) Zinsfuss = 7,2 %.

Fr.	600.—	per 1. April	Wert	1. Jan.	=	Fr.	589.20
„	600.—	„ 1. Juni	„	1. „	=	„	582.—
„	600.—	„ 1. Nov.	„	1. „	=	„	566.—
Fr.	1800.—		„	1. „	=	Fr.	1737.20

$$1737{,}2 + \frac{17{,}372 \cdot 7{,}2 \cdot x}{360} = 1800;$$

$$x = 6280 : 34{,}744 = \underline{180{,}7 \text{ Tage.}}$$

Mit wechselndem Zinsfuss ändern sich auch die mittleren Termine, weil bei Berechnung des Zinses der Zinsfuss nicht unberücksichtigt bleiben darf, auch wenn er für sämtliche Kapitalien derselbe ist.

b) Ungleiche Kapitalien vom gleichen Verkehrstage. Aufgabe 11. B. lieh dem A. 2000 Fr. mit der Bedingung, dass 1000 Fr. nach 4 Monaten, 600 Fr. nach 7 Monaten und 400 Fr. nach 10 Monaten zurückbezahlt werden müssten. Welches ist die mittlere Verfallzeit für alle Posten?

Methode Ebneter:

Zins	von	1000 Fr.	in	4 Mt.	=	Zins	von	4000 Fr.	in	1 Mt.
„	„	600 „	„	7 „	=	„	„	4200 „	„	1 „
„	„	400 „	„	10 „	=	„	„	4000 „	„	1 „
„	„	2000 Fr.			=	„	„	12200 Fr.	„	1 „

$$\text{Termin} = \frac{12200}{2000} = 6^1/_{10} \text{ Mt.} = \underline{183 \text{ Tage.}}$$

(Probe machen!) Machen wir sie!

α) Zinsfuss = 3,6 %.

Fr.	1000.—	Ziel	120 Tage,	Wert heute	=	Fr.	988.—
„	600.—	„	210 „	„ „	=	„	587.40
„	400.—	„	300 „	„ „	=	„	388.—
Fr.	2000.—			„ „	=	Fr.	1963.40

$$1963{,}4 + \frac{19{,}634 \cdot x}{100} = 2000;$$

$$x = 3660 : 19{,}634 = \underline{186{,}4 \text{ Tage.}}$$

β) Zinsfuss = 3,6 %.

Fr.	1000.—	Ziel	120 Tage,	Wert heute	=	Fr.	880.—
„	600.	„	210 „	„ „	=	„	474.
„	400.—	„	300 „	„ „	=	„	280.—
Fr.	2000.—			„ „	=	Fr.	1634.

$$1634 + \frac{16{,}34 \cdot x}{10} = 2000;$$

$$x = 3660 : 16{,}34 = \underline{224 \text{ Tage.}}$$

Um den mittleren Termin von 183 Tagen zu erhalten, muss man also einen Zinsfuss von unter 3,6 % annehmen. Warum wird er aber in der Aufgabe nicht genannt?

c) Ungleiche Kapitalien von verschiedenen Verkehrstagen. Der Vertreter eines Geschäftshauses hat folgende Verkäufe gemacht: am 15. Mai 800 Fr., am 12. Juni 600 Fr., am 3. Juli 900 Fr., Ziel je 3 Monate. An welchem Tage werden alle Posten gemeinschaftlich fällig?

Methode Ebneter:

	verfallen am	laufen noch					
800 Fr.	15. August	0 Tage	=		Fr.		
600 „	12. Sept.	27 „	=	16200	„	in 1	Tag
900 „	3. Oktober	48 „	=	43200	„	„ 1	„
2300 Fr.	bringen denselben Zins wie			59400	Fr.	„ 1	„

$$\text{Mittlerer Termin} = \frac{59400}{2300} = 26 \text{ Tage; 11. Sept. (Probe machen!)}$$

Nein, diesmal nicht! Der Fehler ist zu offensichtlich. Zu welchem Zinsfuss ist denn das Geld angelegt, dass alle drei Posten ausgerechnet am 15. August mit dem Nennwert eingetragen werden? Offenbar zu 0 %. Dieser Fall bietet aber kein Interesse, den mittleren Termin auszurechnen.

d) Ungleiche Kapitalien und Zinsfüsse.

32. A. ist seit 1. Mai folgende Summen schuldig: 950 Fr. à $3^3/_4$ % per 1. Aug., 1400 Fr. à 4 % per 1. Nov., 780 Fr. à $4^1/_4$ % per 16. Januar. Er findet anderswo billigeres Geld und will die ganze Schuld auf einmal zurückzahlen. Wann und zu welchem mittleren Zinsfuss kann dies geschehen?

Methode Ebneter: Man verzeihe die Stellung der Gleichheitszeichen!

Kapital	Monate			%		
Fr. 950.—	· 3	=	Fr. 2850.—	· $3^3/_4$	=	Fr. 10687.50
„ 1400.—	· 6	=	„ 8400.—	· 4	=	„ 33600.—
„ 780.—	· $8^1/_2$	=	„ 6630.—	· $4^1/_4$	=	„ 28177.50
Fr. 3130.—			Fr. 17880.—			Fr. 72465.—

$$\text{Termin} = \frac{17880}{3130} = 5{,}71 \text{ Monate} = 5 \text{ Mt., } 21 \text{ Tage; 22 Okt.}$$

$$\text{Zinsfuss} = \frac{72465}{17880} = \underline{4{,}05 \%}.$$

Probe auf %:

Fr.	950.—	1. Mai	à $3^3/_4$ %,	Wert 22. Okt.	=	Fr.	971.92
„	1400.—	1. „	à 4 %,	„ 22. „	=	„	1426.60
„	780.—	1. „	à $4^1/_4$ %,	„ 22. „	=	„	795.76
Fr.	3130.—	1. „		„ 22. „	=	Fr.	3194,28

$$3130 + \frac{31{,}3 \cdot 171 \cdot x}{360} = 3194{,}28;$$

$$x = 23140{,}8 : 5352{,}3 = \underline{4{,}3 \%}.$$

Auch diese Probe stimmt nicht und kann nicht stimmen. Denn die Zahl 17880 ist wieder mit Ausserachtlassung des Zinsfusses errechnet worden. Übrigens ist eine eindeutige Lösung der Aufgabe schon deshalb unmöglich, weil in nur einer Gleichung zwei Unbekannte vorkommen, nämlich x für % und y für Tage.

$$\text{Anfangskapital} + \frac{\text{Anfangskapital} \cdot y \cdot x}{100 \cdot 360} = \text{Endkapital.}$$

So wenig als wir vom Schüler verlangen, in der Geometrie mit Kenntnis der Basis allein den Inhalt eines beliebigen Dreiecks auszurechnen oder in der Physik die Intensität des elektrischen Stromes nur auf Grund der Spannungsdifferenz, mit Ausserachtlassung des Widerstandes, zu errechnen: ebensowenig geht es an, zu verlangen, der Schüler solle in der Zinsrechnung zwei Unbekannte mittels nur einer Gleichung finden.

Ich gebe zwar zu, dass in den Aufgaben der Sammlung mittels der Methode Ebneter Resultate zutage gefördert werden, die bei Annahme eines Zinsfusses von 3—5 % nicht unwahrscheinlich sind. Doch sollte man nicht auf eine einwandfreie Methode verzichten. Überzeugen, nicht überreden!

□ □ □ □